



**Parlamentssitzung 10. März 2008**

**Protokoll**

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)  
19.00 – 22.25 Uhr

**Vorsitz** Martin Graber (SP), Parlamentspräsident

<b>Anwesend</b>	Peter Antenen (FDP)	Anna Mäder (SP)
	Alfred Arm (SP)	Urs Maibach (Grüne)
	Christian Balz (FDP)	Brigitta Matter (SD)
	Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Hans Moser (SVP)
	Bernhard Bichsel (jfk)	Daniel Oester (jfk)
	Markus Bont (EVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
	Evelyn Bühler (FDP)	Jan Remund (Grüne)
	Christian Burren (parteilos)	Christian Roth (SP)
	Ignaz Caminada (CVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
	Heinz Engi (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
	Liz Fischli (Grüne)	Rita Sidler Omoregbee (SP)
	Hermann Gysel (EVP)	Ueli Salvisberg (SVP)
	Harald Henggi (FDP)	Markus Stähli (FDP)
	Thomas Herren (FDP)	Hugo Staub (SP)
	Niklaus Hofer (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
	Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
	Daniel Krebs (SVP)	Elsbeth Troxler (SP)
	Valentin Lagger (CVP)	Ursula Wyss (Grüne)
	Stefan Lehmann (SVP)	Rolf Zwahlen (EVP)

**Entschuldigt** Claudia Egli-Steiner (SP)

<b>Gemeinderat</b>	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident	Marianne Streiff (EVP)
	Judith Ackermann (FDP)	Ueli Studer (SVP)
	Rita Haudenschild (Grüne)	

**Sekretär:** Markus Heinzer

**Protokoll:** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll vom 11. Februar 2008 .....	43
2. Kommissionsersatzwahlen köviz.fünf .....	43
3. Riedacker Niederwangen (Parzelle 689): Abgabe im Baurecht .....	44
4. Kindergarten Wabersacker, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung.....	47
5. 0311 Motion (Rohrbach/Lagger) "Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites" .....	50
6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen" .....	54
7. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte" .....	55
8. 0721 Postulat (SVP) "Steuersenkung" .....	58
9. 0730 Interpellation (SP) "Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern- Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz" .....	61
10. 0731 Interpellation (Grüne) "Zur Zukunft des Weyerguts in Wabern" .....	62
11. 0733 Interpellation (SP) "www.koeniz.ch für alle!" .....	64
12. Verschiedenes.....	64

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Sie sind alle bereits – ganz im Sinn eines Parlaments – eifrig am parlieren. Dazu ein Zitat der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: "So lange man selbst redet, erfährt man nichts."

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit be-schlussfähig. Urs Maibach trifft um 19.25 Uhr ein.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Die Akten für die heutige Sitzung wurden Ihnen am 14. Februar 2008 zugesandt. Das Parlamentspräsidium von Muri lädt eine Delegation, bestehend aus fünf Mitgliedern, für ihren Parlamentsausflug vom 2. September 2008 ein. An diesem Abend findet eine Sitzung der Kommission köniz.fünf statt. Ich bitte die Fraktionspräsidien, dem Parlamentssekretär bis Ende März je eine Person bekanntzugeben, die am Anlass teilnehmen wird.

**Parlamentssekretär Markus Heinzer:** Ich habe auf der Website alle Beschlüsse, Protokolle, Traktandenlisten und Sitzungsakten zurück bis Anfang 2007 aufgeschaltet. Ich werde dieses Archiv laufend weiter ausbauen zurück bis zum Beginn der elektronischen Verarbeitung. Bei jeder Sitzung finden Sie eine ZIP-Datei, in der alle entsprechenden Dokumente enthalten sind. Verwenden Sie zum Suchen am besten die allgemeine Suchfunktion auf der Startseite oben rechts. Geben Sie z. B. für die Suche nach einem Vorstoss dessen Nummer ein (z. B. "0713"). Sie erhalten von mir zu diesem Thema noch Informationen per E-Mail.

## Traktandenliste

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Februar 2008 war bis zum Versand der Unterlagen noch nicht fertig gestellt. Aus diesem Grund entfällt Traktandum 1.

### 1. Protokoll vom 11. Februar 2008

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

### 2. Kommissionsersatzwahlen köniz.fünf

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Aus der Kommission treten folgende Mitglieder zurück: Christoph Salzmann (SP), Bernhard Bichsel (jfk) und Hansueli Pestalozzi (Grüne). Ich danke den austretenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit in der Kommission, die noch unter dem Namen "Kommission Initiative '5 statt 7', Kronprinzeninitiative" tagte. Für die Ersatzwahl gilt der Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen. Aus den Fraktionen werden nominiert: Für die SP-Fraktion Christian Roth, für die FDP/jfk-Fraktion Mark Stucki und für die Fraktion der Grünen Liz Fischli. Da keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, erkläre ich die drei Nominierten für gewählt und wünsche Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission kö-niz.fünf.

---

## Wahl

Parlamentspräsident Martin Graber erklärt folgende Personen als gewählt:  
 Christian Roth, SP (für Christoph Salzmann, SP)  
 Mark Stucki, FDP (für Bernhard Bichsel, jfk)  
 Liz Fischli, Grüne (für Hansueli Pestalozzi, Grüne)

---

### **3. Riedacker Niederwangen (Parzelle 689): Abgabe im Baurecht** Volksabstimmung (Juni); Direktion Präsidiales und Finanzen

**GPK-Referent Valentin Lager (CVP):** Eingangs bedanke ich mich beim Gemeindepräsidenten Luc Mentha, beim Liegenschaftsverwalter René Schaad und beim Leiter des Bauinspektors, Mirko Solan, für die hervorragende Dokumentation und die klaren Erläuterungen anlässlich meines Besuchs. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft ist in der Tat ein besonderes; das kann man dem Kapitel 4 des vorliegenden Antrags entnehmen. Die GPK hat sich detailliert mit den Besonderheiten des Geschäfts befasst und dabei folgende Fragen gestreift: Ist beim Aushub der Baugrube über privaten Grund gefahren worden und könnten sich daraus bei der Realisierung Probleme ergeben? Wir haben die Antwort erhalten, dass mit der Eigentümerin – dem Schulheim Ried – nach anfänglichen Problemen eine Lösung gefunden wurde. Man könne nun davon ausgehen, dass während der Bauphase keine Probleme entstehen sollten. Die Frage, ob es nicht etwas fragwürdig sei, einen "Pro-forma-Aushub" auf der Parzelle vorzunehmen, wurde dahingehend beantwortet, dass die ganze Sache rechtlich korrekt abgelaufen sei. Die Baubewilligung für das Projekt ist am 9. Oktober 2007 abgelaufen. Deshalb musste mit dem Bau begonnen werden. Kurz nach Baubeginn wurde der Bau von der Gemeinde Köniz per Verfügung sistiert. Der Gemeinde entstehen daraus keine Kosten, da die beteiligte Firma "gpi ag" eine Sicherheit für die Kosten eines allfälligen Zuschüttens des Aushubs hinterlegt hat.

Das hier zur Debatte stehende Areal hat eine extrem lange Geschichte. Viele Projekte wurden in den letzten 15 Jahren erarbeitet, jedoch immer wieder fallen gelassen. In diesem Sinn ist der heute zur Diskussion stehende Baurechtszins als angemessen zu qualifizieren. Moniert wurde der Umstand, dass auf der Homepage des Riedparks von 28'000 m<sup>2</sup> die Rede sei, in der Abstimmungsbotschaft jedoch von 20'000 m<sup>2</sup>. Dazu erläuterte der Gemeinderat im Antrag, ich zitiere: "dass massgebend sein wird, was der Gemeinderat schliesslich bewilligt. Die Gesamtfläche ist auch vom zukünftigen Mieter abhängig." Im Antrag ist ersichtlich, dass bis heute noch nicht genügend Investoren vorhanden sind. Der Gemeinderat gibt sich zuversichtlich, dass Investoren gefunden werden und merkt an, dass der Ertrag von bis zu 255'000 Franken nur dann generiert werden kann, wenn dem Geschäft heute zugestimmt wird. In der GPK scheiterte der Antrag, im Baurechtsvertrag die Einhaltung des Minergiestandards schriftlich festzuhalten. Heute habe ich folgende schriftliche Bestätigung der Firma gpi ag erhalten: "Wir sind mitten drin in den Vorbereitungsarbeiten für einen zügigen Baubeginn. Betreffend Minergiestandard haben wir die Fühler ausgestreckt und teilen Ihnen fristgerecht mit, dass wir alle Gebäudekomplexe der Baubewilligung mit einem allerdings erheblichen Mehrpreis von gegen 2 Millionen Franken im Minergiestandard ausführen werden." Damit ist diese Frage positiv geklärt. Schliesslich verzichte ich nicht darauf, auch dem Parlament einen Auszug aus dem Protokoll aus dem Jahr 1970 zu zitieren, als es um den Verkauf der hier zur Debatte stehenden Parzelle ging: "Der Rat nimmt vom gegenwärtigen Stand der Verhandlungen Kenntnis. Der Gemeindepräsident Antener wird ermächtigt, das Geschäft in irgendeiner Form zum Abschluss zu bringen, so dass es sich nachher verantworten lässt." In diesem Sinn empfiehlt die GPK dem Parlament, das Geschäft in einer klar bestimmten Form zum Abschluss zu bringen, d. h. das baubewilligte Projekt für Geschäftsliegenschaften anzunehmen. Wir diskutieren heute auf keinen Fall mehr über das Projekt; das liegt nicht in unserer Kompetenz. Im Fall eines Scheiterns entstehen der Gemeinde keine Kosten, da die Sicherheit für das Zuschütten des Aushubs bereits vorhanden ist. Der Gemeinde entstehen lediglich Kosten von rund 8'000 Franken für die Abstimmung im Juni, die sich aber vor dem Hintergrund der Chance eines jährlichen Baurechtszinsertrags durchaus rechtfertigen lassen. In der GPK wurde gewünscht, dass nicht über die Vergangenheit diskutiert, sondern dass dem Projekt nun eine Chance gegeben werden soll.

**Parlamentspräsident Martin Graber** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist eindrücklich, insbesondere auch die Dauer. Aber es waren äussere Umstände, die zu dieser erstaunlich langen Dauer des Projekts geführt haben. Die Gemeinde trifft hier keine Schuld. Aus diesen Gründen drängt die Zeit nun; ein Scheitern wäre für unsere Gemeinde schlecht. Es geht hier um Arbeitsplätze, um zusätzliche Steuererträge und nicht zuletzt auch um die Stärkung des Könizer Gewerbes. Die Baurechtsverträge mit den Investoren müssen baldmöglichst abge-

schlossen werden, weil die Arbeiten spätestens am 8. Oktober 2008 fortgesetzt werden müssen, d. h. die Annahme heute ist die letzte Chance für die Realisierung des Projekts. Die möglichen Investoren benötigen nun die Unterstützung des Parlaments. Wir dürfen die Investoren nicht mit zusätzlichen verbindlichen Auflagen belasten. Ich bin froh, dass die "gpi ag" das Bauen im Minergiestandard heute schriftlich zugesagt hat. Die Gemeinde Köniz kann viel gewinnen, beim Scheitern des Geschäfts aber viel verlieren. Die FDP/jfk-Fraktion steht einstimmig hinter dem Geschäft, das für das Könizer Gewerbe, für den Arbeitsort Köniz und in Bezug auf zusätzliche Steuererträge für uns alle von grossem Nutzen ist.

**Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP):** Die SVP-Fraktion ist der Meinung, nun sei der Moment gekommen, die verworrene Vergangenheit des Geschäftes zu vergessen. Die Annahme ist die letzte Chance, das Projekt zu einem guten Ende zu bringen. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat Handlungskompetenz haben muss, damit Verträge mit einem guten Baurechtszins unterschrieben werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Dieses Projekt gefällt mir rein optisch, da es sich nicht um ein 0815-Projekt handelt, sondern um etwas Originelles. Irgendwo im Text ist enthalten, dass die Gebäudeformen künstliche Gelenke symbolisieren sollen. Leider ist der damalige Interessent am Bauwerk abgesprungen und hat der Stadt Bern das Klee-Museum gesponsert. Man hielt jedoch am teuren "Gelenk-Projekt" fest und fand aus diesem Grund bis anhin keine definitiven Investoren. Wie bereits mehrmals erwähnt, ist die Geschichte schier unendlich; wir stehen im 20. Jahr. Im Jahr 2003 wurde das Baugesuch bewilligt, es musste dann 2005 verlängert werden. Mitten in der Hochkonjunktur, am 9. Oktober 2007, ist die Baubewilligung abgelaufen, es waren immer noch keine Investoren gefunden. Was macht man nun? Man hebt eine Pro-forma-Baugrube aus, die mindestens 1.20 m tief sein muss und schlägt einige Pfosten ein, die ein Schnurgerüst symbolisieren. Das Ganze gilt dann offiziell als Baubeginn. Der Bau darf gesetzeskonform gleich wieder für ein Jahr unterbrochen werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten wurden damit bis aufs Letzte ausgereizt. Spätestens im Oktober 2008 wird die unendliche Geschichte ein Ende finden, ob mit gutem oder schlechtem Ausgang, ist noch offen. Weil die Parzelle während 20 Jahren für Investoren blockiert war, kann bereits jetzt gesagt werden, dass diese Geschichte für die Gemeinde schlecht ausgegangen ist. Hätte die Angelegenheit optimal angegangen werden können, würde auf dieser Parzelle seit 15 Jahren ein Gebäude stehen und die Gemeinde wäre um 3,8 Millionen Franken Einnahmen reicher; Einnahmen, die in dieser Zeit wirklich notwendig gewesen wären. Wir Grünen haben den Eindruck, dass der Gemeinderat in der heutigen Zusammensetzung noch das Beste daraus macht. Er verlangt einen Finanzierungsnachweis – wenn denn gebaut wird – zur Verhinderung einer Bauruine. Auch sind die Mittel für eine im schlimmsten Fall notwendige Rekultivierung der Pro-forma-Baugrube in bar vorhanden. Wenn diese Geschichte nun doch ein Ende findet, kann dieses für die Gemeinde immer noch unterschiedlich ausfallen, denn es ist durchaus möglich, dass nur 60 Prozent der BGF realisiert werden. Die Gemeinde könnte damit Baurechtszinsen von lediglich 153'000 Franken – anstatt 255'000 Franken – jährlich generieren und dies auf 50 bis 80 Jahre hinaus. Ich frage den Gemeinderat, ob auf den restlichen 40 Prozent BGF allenfalls ein anderes Projekt realisiert werden kann. Ein weiterer Mangel: Die Zufahrt erfolgt über ein fremdes Grundstück und ist bis zum heutigen Tag nicht vertraglich geregelt. Der Aushub wird 50'000 m<sup>3</sup> betragen, d. h. es ist mit 10'000 Lastwagenfahrten durch das Wangental zu rechnen.

Falls trotzdem gebaut wird, hat es das Parlament nun in der Hand, das Projekt zu verbessern. Wir stellen den Antrag, dass der Botschaftstext mit folgender Ziffer 3 ergänzt wird: "Im Baurechtsvertrag wird Minergie festgeschrieben." Wir möchten Minergie auf eine rechtlich höhere Stufe heben. Die neue Ziffer 3 würde die Chancen einer Annahme der Vorlage bei der Stimmbevölkerung erhöhen. Im Sinn, besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, stimmen wir Grünen dem Geschäft mehrheitlich zu.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Vieles zu diesem Geschäft wurde bereits von meinen Vorrednern erwähnt. Das Geschäft ist schwierig und möglicherweise kann damit diesmal kein Preis gewonnen werden. Trotzdem muss nicht zu lange über die Vergangenheit sinniert werden; die Situation ist nun einmal so. Mit ungefähr 8'000 Franken zusätzlichen Kosten für die Abstimmung können wir uns möglicherweise 255'000 Franken Baurechtszinsen plus zusätzliche Steuern, plus neue Arbeits-

plätze erarbeiten. Möglicherweise könnte damit auch eine gewisse Attraktivität im Bereich des Wangenbrüggli entstehen.

**Fraktionssprecher Valentin Lager (CVP):** Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir haben eine kleine Bemerkung an den Gemeinderat: In der Fraktion wurden Fragen gestellt und ich musste feststellen, dass ich diese nur beantworten konnte, weil ich das Geschäft für die GPK vorbereitet hatte und durch den Gemeindepräsidenten und seine Mitarbeiter informiert wurde. Mit klar formulierten Berichten, insbesondere im Fall von Besonderheiten, könnten solche Fragen vermieden werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes und insbesondere dem Sprecher der GPK, Valentin Lager, für die seriöse Vorbereitung und umfassende Berichterstattung im Parlament. Auf die letzte Bemerkung von Valentin Lager in Bezug auf die klare Formulierung von Berichten, antworte ich wie folgt: Der Gemeinderat bemüht sich ständig, ein Geschäft kurz, aber möglichst umfassend darzustellen. Für die Berichterstattung im Parlament ist es jedoch unumgänglich, dass das Geschäft von der GPK vorsondiert und beraten wird. Die Komplexität des vorliegenden Geschäftes hat aufgrund der langen Dauer eine kurze und klare Formulierung nicht vereinfacht.

Wir haben die Chance, mit einem Ja zur Abgabe der Parzelle im Baurecht, neue Unternehmen und Arbeitsplätze in unsere Gemeinde zu holen. Das würde, neben mehr Arbeitsplätzen, auch zu zusätzlichen Steuererträgen führen und wäre gut für die Entwicklung in Niederwangen. Investitionen ins Zentrum Wangenbrüggli würden sich zu lohnen beginnen, weil insgesamt mehr Potenzial vorhanden wäre. Ob die Parzelle bis Ende September 2008 wirklich vermarktet werden kann, kann ich Ihnen heute nicht garantieren. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass die geringen Zusatzkosten für die Abstimmung nicht gescheut werden sollen. Der Minergiestandard wurde uns heute mit einem Fax schriftlich zugesichert, obwohl der Bau so um 1,5 bis 2 Millionen Franken verteuert wird. Der Antrag der Grünen Fraktion, für den ich grundsätzlich Verständnis habe, ist somit überflüssig. Wenn sich genügend Mieter und Investoren finden, kann im Riedacker eine Gewerbeüberbauung realisiert werden, die die Gemeinde Köniz als KMU-Standort stärkt.

Zwei Bemerkungen von Hansueli Pestalozzi veranlassen mich zu einer kurzen Replik: Es war die Rede davon, dass es während der guten Konjunkturlage ab 2003 bis jetzt nicht gelungen sei, das Projekt an den Markt zu bringen. Hier gilt es zu beachten, dass zu diesem Zeitpunkt Überkapazitäten auf dem Markt abgebaut wurden. Wir hoffen, dass nun Investoren und Endmieter in genügender Zahl gefunden werden. Die Frage, ob – wenn nur 60 Prozent der BGF realisiert werden – für die restlichen 40 Prozent ein anderes Projekt erstellt werden kann, bejahe ich ohne tiefere Überprüfung. Dieses müsste jedoch gemäss den heute bestehenden Bestimmungen abgewickelt werden.

Der Antrag der Fraktion der Grünen, eine zusätzliche Ziffer 3: "Im Baurechtsvertrag wird Minergie festgeschrieben", einzufügen, wird mit 14 : 18 Stimmen abgelehnt.

---

### **Beschluss**

Mit 35 zu 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe von rund 20'000 m<sup>2</sup> der Parzelle 689 im Baurecht zu einem Baurechtszins von mindestens Fr. 153'000.– bis höchstens Fr. 255'000.– pro Jahr (entsprechend Fr. 15.– pro m<sup>2</sup> BGF) an die gpi ag wird zugestimmt.
  2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (insbesondere Abschluss und Übertragung des Baurechtsvertrages, Bestimmung der Baurechtsdauer, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen) abzuschliessen, sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
- 

### **Beschluss**

Das Parlament genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.  
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

#### 4. Kindergarten Wabersacker, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung

Ausführungskredit; Direktion Gemeindebauten

**GPK-Referentin Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich erkläre im Telegrammstil, weshalb der Kindergarten saniert und ausgebaut werden muss: Der Kindergarten ist veraltet, zu eng, zu klein, schlecht isoliert. Die Sanierung wurde verschleppt und in den WC-Anlagen stinkt es gewaltig. Der Kindergarten liegt an einer strategisch guten Lage in einem Wohngebiet unterhalb der Blinzern-Hänge und ist durch ein grosses Mehrfamilienhaus gut geschützt von Verkehrslärm. Die Lage des Kindergartens ermöglicht auch die Anbindung an den Schulkreis Spiegel an, falls dies in Zukunft nötig wäre. Die anderen beiden Kindergärten im Liebefeld an der Hess- und an der Stationsstrasse können nicht mehr erweitert werden.

Die beiden Innenräume sind 63 m<sup>2</sup> und 70 m<sup>2</sup> gross und bieten Raum für zwei Kindergartenklassen. Die Volksschulverordnung schreibt für eine Klasse mit 24 Schülern eine Grösse des Hauptraums von 75 m<sup>2</sup> plus 16 m<sup>2</sup> Nebenräumlichkeiten vor. Der Förderunterricht findet im Kindergarten Wabersacker zurzeit im Korridor statt. Dass dieser zum Teil massiv gestört wird, ist klar, denn aus beiden Kindergartenräumen müssen die Kinder durch den Korridor, um aufs WC zu gelangen. Der Kindergarten stammt aus den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts und präsentiert sich noch genau so wie bei der Einweihung, ausser dass verschiedene Farbtöne im Innern von sanften Auffrischungen berichten. An den Fenstern blättert die Farbe und Isolationen sind nur in äusserst kleinem Rahmen vorhanden. Bei der Begehung, zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten, ist mir vor allem Folgendes aufgefallen: Obwohl alles sauber und ordentlich gereinigt ist, stinkt es auf den Toiletten gewaltig. Das tat es bereits vor 10 Jahren, als ich dort eine Kinderfasnacht organisierte. Viele Kindergartenkinder ziehen es deshalb vor, ihr Geschäft draussen zu erledigen. Will die Gemeinde Köniz so in Erinnerung bleiben? Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Nebst der Sanierung ist aber auch eine Erweiterung geplant. Neben den bestehenden Gebäuden wird ein Anbau realisiert. Dies für die Basisstufe, d. h. der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre werden zu einer neuen Basisstufe zusammengeführt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit per 2012 eingeführt wird. Dafür muss mehr Schulraum vorhanden sein. Die laufenden Pilotprojekte im Buchsee-Schulhaus und in Niederscherli sind sehr gut angelaufen und zeigen, dass diese Art von Schule zukunftsweisend ist. Die von der Gemeinde veranlasste Hornung-Studie zeigt ausserdem klar auf, dass im Liebefeld momentan viele ältere Personen leben und ein Generationenwechsel stattfinden wird. Ebenfalls ist rege Bautätigkeit vorhanden und eine Verjüngung der Bevölkerung die logische Folge. Ausländische, eher kinderreiche Familien leben im Einzugsgebiet des Kindergartens. Zudem hat die Gemeinde den zweijährigen Kindergarten flächendeckend bereits eingeführt. Ebenfalls könnte durch den zusätzlichen Raum ein Tageskindergarten mit einem Mittagsmodul angeboten werden. Im Investitionsplan ist nur ein kleiner Anbau aufgeführt. Die fehlenden Mittel von 220'000 Franken werden im Investitionsplan für 2009 angemeldet.

Einen Wermutstropfen gibt es: Die Einhaltung des Minergiestandards ist für die beiden sanierungsbedürftigen Kindergartenräume nicht möglich. Dafür wären verhältnismässig teure Anpassungen notwendig. Im Vergleich zu heute können trotzdem 20 Prozent Energie eingespart werden. Die Verbraucherwerte sind jedoch immer noch viermal höher als mit der Einhaltung des Minergiestandards. Ein Wirtschaftlichkeitsnachweis über die Einsparung von Kilowattstunden wurde nicht vorgenommen. Die Stiftung Klimarappen wird 9'000 Franken an die Sanierung beitragen. Die neuen Räumlichkeiten (Anbau) und alle neuen Teile entsprechen jedoch dem Minergiestandard, zum Teil sogar Minergiestandard Eco. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen und 0 Enthaltungen, den Beschlüssen des Gemeinderates zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Martin Graber** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP):** Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und wird dem Ausführungskredit in der Höhe von 520'000 Franken, trotz Wenn und Aber, zustimmen. In der Vorlage wird anfänglich erwähnt, dass separate Räume für den Förderunterricht fehlen. Gemäss Bericht Hornung ist der Anteil von Kindern mit ausländischen Eltern in diesem Gebiet relativ hoch und deshalb sind gute Rahmenbedingungen für den Förderunterricht immer zu unterstützen. Je früher wir diesen Kindern zusätzliche Chancen bieten desto einfacher können sie sich in unser Schulsystem eingliedern und sich persönlich weiter entwickeln. Plötzlich macht der Gemeinderat im Antrag aber einen Schwenk und erwähnt nur noch die

Basisstufe, obwohl die Einführung der Basisstufe an diesem Kindergarten noch nicht sicher ist. Mit dem grösseren Raumbedarf der Basisstufe ist anscheinend auch das Anliegen von separaten Räumen für den Förderunterricht mit einem Schlag bereits erschlagen. Der Ansatz ist von der Logik her falsch. Der Antrag muss in unseren Augen dahingehend lauten, dass für den Förderunterricht mehr Platz notwendig ist, die zusätzlichen Räume aber so gross realisiert werden, dass später ohne Probleme auch zwei Basisstufen im Kindergarten Wabersacker integriert werden können. Nun stellt sich die Frage, wie viel teurer der Anbau zu stehen kommt, wenn wir die separaten Räume für den Förderunterricht so ausbauen, dass der Basisstufenunterricht möglich wird. Dazu fehlen uns die konkreten Angaben, denn aus den vorhandenen Zahlen – 300'000 Franken im Finanzplan und 520'000 Franken in der Vorlage – können wir nichts schliessen. In unseren Augen gibt es einen zweiten unklaren Punkt in der Vorlage: Minergie ist nicht gleich Minergie. Nach den Diskussionen anlässlich der letzten Parlamentssitzung sind wir erstaunt, dass der Gemeinderat in einem einfachen Satz schreibt: "Die Nachisolierung der übrigen Gebäudeteile wäre wirtschaftlich unverhältnismässig aufwändig." Wie teuer käme diese Isolierung aber effektiv zu stehen? Wir Parlamentsmitglieder fordern mittels Vorstössen von der Gemeinde, der Energiebedarf in gemeindeeigenen Gebäuden sei um 20 Prozent zu reduzieren; aber bereits beim ersten Geschäft nach dieser Debatte hält der Gemeinderat in seiner Antwort fest, dass eine Energiereduktion wirtschaftlich unverhältnismässig sei. Auch hier wären wir für die Angabe konkreterer Zahlen dankbar. Wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen beim Kindergarten Wabersacker vor, wenn die Motion zur Energiereduktion vom Parlament erheblich erklärt wird? Wird ein neuer – höherer – Kredit für eine bessere Isolierung des Kindergartens beantragt? Aufgrund dieser vielen Unklarheiten dürften wir aus formalpolitischen Gründen dem Geschäft nicht zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft trotz allem zu, weil wir die Notwendigkeit der Renovation und das Bedürfnis für eine Erweiterung anerkennen. Wir erwarten hingegen vom Gemeinderat in Zukunft mehr Transparenz und Weitsicht bei den Parlamentsgeschäften.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP):** Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft aus folgenden Gründen zustimmen: Durch die Renovation wird das alte, sanierungsbedürftige Gebäude den gegenwärtigen Nutzungsbedürfnissen angepasst. Gemäss Bericht Hornung werden die Kinderzahlen in der Umgebung des Kindergartens Wabersacker ansteigen und deshalb ist es sinnvoll, diesen Standort zu erhalten. Der Fall liegt ähnlich wie beim Kindergarten in Mittelhäusern. Uns ist wichtig, dass Kleinkinder den ersten Kontakt mit der Schule in ihrer näheren Umgebung erleben können. Für allfälligen Förderunterricht und im Hinblick auf die Einführung der Basisstufe, wird der Bedarf an Schulraum grösser. Mit dem Erweiterungsbau wird das Platzproblem vor dem Entstehen von noch mehr Engpässen gelöst. Wir wollen eine gute Bildung in freundlichen Räumlichkeiten bereits für die Kleinen.

**Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne):** Der Kindergarten Wabersacker ist sanierungsbedürftig. Hier liegt ein gutes Beispiel vor, wie gross der Nachholbedarf für Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden in der Gemeinde Köniz ist. Hinzu kommt, dass für die Zukunft zuwenig Platz vorhanden ist, da die Anzahl der Kinder im Liebfeld zunehmen wird. Im Hinblick auf die Basisstufe macht die Erweiterung Sinn. Das vorliegende Projekt überzeugt uns. Sowohl bei der Sanierung als auch bei der Erweiterung kommen energietechnische Massnahmen zum Zug. Dass in diesem Geschäft aufgezeigt wird, wo und wie am meisten Energie gespart werden kann, ist ebenfalls erfreulich. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind wirtschaftlich und weitergehende Sanierungen kämen zu teuer zu stehen. Allerdings wäre eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung in der Vorlage interessant, wie von Ignaz Caminada erwähnt. Der Gemeinderat kann diesen Vorschlag als Anregung für andere Vorlagen aufnehmen. Wir sehen hier ein gutes Beispiel dafür, dass sich energietechnische Massnahmen lohnen. Wir werden bei der Heizung ungefähr 20 Prozent einsparen, was die Mehrkosten für die Energiemassnahmen längerfristig bei weitem aufhebt. Wir Grünen stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP):** Wir haben heute bereits von diversen Labels gehört. Für diese Vorlage könnte das neue Label "gesunder Menschenverstand" kreiert werden. Die Vorlage ist ein Beispiel dafür, wie Infrastrukturen für die Ausbildung von künftigen Generationen organisch, pragmatisch, in einer rollenden Planung gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde unterhalten und neuen, sich entwickelnden Bedürfnissen angepasst werden. Es geht in diesem Fall um einen Kindergarten, der durchaus seinen Charme hat, aber wie von Stephe

Staub sehr anschaulich ausgeführt, tatsächlich sanierungsbedürftig ist. Es geht auch um einen Kindergarten, bei welchem unbestritten ist, dass sein Bedarf für die Zukunft ausgewiesen ist. Es geht einerseits um die unbestrittene Sanierung und andererseits um einen multifunktionalen Anbau, der zukünftige Bedürfnisse auffangen soll. Hier – da kann ich mich Ignaz Caminada zum Teil anschliessen – ist in der Vorlage ein spekulatives Element enthalten: Es ist einerseits von Bedürfnissen für Spezialunterricht die Rede und andererseits von der Basisstufe, die zurzeit noch nicht beschlossen ist, auch wenn der kantonale Erziehungsdirektor letzte Woche deutliche Signale in diese Richtung gegeben hat. Unbestritten ist aber, dass der Erweiterungsbau so notwendig ist, also macht er auch Sinn. Die Sanierung und die Erweiterung in einem Aufwasch zu erledigen, macht ebenfalls Sinn. Ein kurzes Wort zu den energetischen Massnahmen: Auch hier kann dem Projekt das Label "mit gesundem Menschenverstand" verliehen werden. Gerade weil es nicht in allen Bereichen das Minergielabel erhält. Minergie ist richtig und wichtig, aber nur dort, wo die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen ist. Diese Abwägung wurde vorgenommen. In dem Sinn wird die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die Sanierung des Kindergartens Wabersacker ist dringend notwendig, das kann dem Bericht des Gemeinderates sowie auch Medienberichten entnommen werden. Es existiert eine Volksweisheit: Der Zustand einer Liegenschaft lässt sich sehr gut am Zustand der sanitären Anlagen messen. Wie gehört, stinkt es auf dem WC des Kindergartens Wabersacker gewaltig und demnach ist eine Sanierung überfällig. Die SP-Fraktion fragt sich jedoch, weshalb das Geschäft dem Parlament erst jetzt vorgelegt wird. Der Sanierungsbedarf zeigt sich seit geraumer Zeit und hier ging zu viel Zeit verloren. Ich bitte Gemeinderätin Judith Ackermann, dazu noch Stellung zu nehmen. Die SP-Fraktion stellt zudem fest, dass nicht nur beim Kindergarten Wabersacker, sondern auch bei den Kindergärten Spiegel-Blinzern und Hertenbrünnen kurzfristig Sanierungsbedarf vorhanden ist. Hier muss rasch gehandelt werden und wir erwarten raschmöglichst die entsprechenden Kreditanträge. Wir erachten es zudem als notwendig, dass eine Auslegeordnung über den Zustand der Kindergärten und der Schulhäuser in der Gemeinde vorgenommen wird.

Der uns vorliegende Antrag ist in den Augen der SP-Fraktion gut ausgewogen, wirtschaftlich zweckmässig und sinnvoll. Ein optimal besonnener, gut belichteter und genügend grosser Zusatzraum wird geplant, der es bestens ermöglicht, auf die zukünftigen Anforderungen der Schule einzugehen, insbesondere in Bezug auf Förderunterricht und Basisstufe, die notabene von der SP unterstützt werden. Auch wird es durch die Sanierung/Erweiterung möglich sein, ein Modul mit Mittagstisch für die im Volksschulgesetz neu vorgesehenen Tagesschulen anzubieten. Man beweist hier Weitblick. Zu bedauern ist, dass bei der Sanierung/Erweiterung die Minergie-zertifizierung nicht erreicht wird. Es wird jedoch mit vernünftiger Kelle angerichtet. Der Erweiterungsbau erfüllt die hohen Anforderungen von Minergie Eco, die Teilsanierung der Gebäudehülle für den bestehenden Bau erfüllt die Anforderungen für Minergie-Einzelbauteile. Wir stimmen unter dem Strich der Aussage zu, dass eine Nachisolation der übrigen Gebäudeteile wahrscheinlich unverhältnismässig ist, auch wenn wir dies bedauern. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

**Peter Antenen (FDP):** Christian Roth hat vorhin erwähnt, dass in den letzten Jahren in Bezug auf die Sanierung des Kindergartens zu viel Zeit verloren ging. Ich erinnere daran, dass bis vor ungefähr zwei Jahren die Direktion Gemeindebauten durch eine Gemeinderätin der SP geleitet wurde. Die Vorwürfe an die heute zuständige Gemeinderätin sind in diesem Falle nicht richtig.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ignaz Caminada hat in seinem Votum erwähnt, dass der Gemeinderat im Antrag für die Sanierung/Erweiterung des Kindergartens Wabersacker einen Schwenk von einer notwendigen Erweiterung für den Förderunterricht zur notwendigen Erweiterung für die Basisstufe vorgenommen habe. Wenn die Basisstufe eingeführt wird, ist der Förderunterricht in der Basisstufe integriert und folgedessen ist die Erweiterung keine Fehlinvestition. Die Einrichtung eines Mittagstisches, die auch erwähnt wurde, ist in den neuen Räumlichkeiten möglich. Wenn 10 und mehr Eltern ein Mittagstischmodul wünschen, müssen wir dieses gemäss neuem Volksschulgesetz anbieten.

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Zuerst bedanke ich mich für die Verleihung des neuen Labels "gesunder Menschenverstand". Die Sanierung des Kindergartens Wabersacker musste infolge fehlender finanzieller Mittel (Bilanzfehlbetrag) verschoben werden. Auch wurde

die Sanierung verschoben, weil auf eine Entscheidung des Kantons in Bezug auf die Basisstufe gewartet wurde. Die Entscheidung ist zwar noch nicht definitiv, jedoch bereits sehr konkret. Ich nehme zum Thema Minergie Stellung: Selbstverständlich verwenden wir bei den neuen Fenstern, bei der Dachisolation usw. Materialien, die den Anforderungen von Minergie-Einzelbauteilen entsprechen. Wir wissen auch, dass mit all diesen Massnahmen zwar der Energieverbrauch um 20 Prozent reduziert werden kann. Die hohen Anforderungen der Minergie-Zertifizierung erreichen wir trotzdem nicht. Die Wärme wird von der Wärmezentrale der benachbarten Überbauung bezogen. Wir haben geprüft, ob mit weitergehenden Massnahmen noch mehr zu erreichen wäre, mussten aber feststellen, dass für die zusätzliche Isolierung des Bodens sowie der Übergänge, der Wand-, Dach- und Fassadensockel 120'000 Franken notwendig wären. Diese Isolierungen hätten jedoch grosse Anpassungen bei der Höhe von Türen, Schränken und Heizkörpern zur Folge. Das Kosten-/Nutzenverhältnis würde keinesfalls stimmen und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erübrigt sich, weil klar ist, dass die energierelevanten Investitionen innerhalb der Lebensdauer des Bauwerks nicht amortisiert werden könnten. Das Energielabel könnte auch mit diesen sehr weitgehenden Massnahmen nicht erreicht werden, das bestätigt uns ein externer Energiespezialist und Bauphysiker. In meinen Augen ist es viel effizienter, die Mittel für andere Energie sparende Massnahmen einzusetzen. Damit erreichen wir für unsere Energiebilanz und die Umwelt bedeutend mehr.

Ignaz Caminada erwähnte in seinem Votum, dass die Parlamentsmitglieder zu wenig informiert worden seien. Das erstaunt mich etwas, denn wir informieren sehr detailliert über Bauökologie, verwendete Materialien, was und wie saniert wird und geben die Gründe bekannt, weshalb die Minergie-Zertifizierung nicht erreicht werden kann. Das Thema Minergie nehmen wir sehr ernst und wir haben uns im vorliegenden Antrag sehr gründlich dazu geäussert.

Eine Bemerkung noch zu den Kosten der Sanierung/Erweiterung. Die Geschichte der Sanierung muss mit den Kosten in Zusammenhang gebracht werden. Ursprünglich war nur eine Sanierung mit einem kleinen Anbau für den Förderunterricht vorgesehen. Die geschätzten Kosten lagen damals bei rund 300'000 Franken, wie im alten Investitionsplan vorgesehen. Der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet die Sanierung/Erweiterung für den Förderunterricht sowie für die zukünftige Basisstufe und kostet 220'000 Franken mehr. Der Gemeinderat muss zukunftsgerichtet bauen, d. h. die Bevölkerungsentwicklung im Liebfeld berücksichtigen.

---

### **Beschluss**

Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 520'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 364.503.1260 für die Realisierung der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Wabersacker, Liebfeld.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

### **5. 0311 Motion (Rohrbach/Lagger) "Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Valentin Lagger (CVP):** Eingangs darf und muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Motion erfüllt ist. Sie verlangt die Projektierung einer Ballsporthalle und das Vorlegen eines Projektierungskredits. Beides ist nun in die Wege geleitet. Mit dem Standort nahe der Gemeindegrenze, mit dem aktuell laufenden Wettbewerb und vor allem mit der Wahl des Verwaltungsrats, ist die Projektierung angelaufen. Der entsprechende Projektierungskredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Fazit: Motion erfüllt, alles gut? Fast.

Beginnen wir mit dem extrem Positiven: Letzten Samstag gewann Floorball Köniz vor 3'000 ZuschauerInnen in der Wankdorfhalle in Bern den Cupfinal. Ich gratuliere dem ganzen Team um Trainer René Berliat zu diesem fantastischen Erfolg, der nicht zuletzt auch deshalb möglich wurde, weil in Köniz eine tolle und konsequente Juniorenausbildung betrieben wird. (*Applaus*) Die Juniorenförderung kommt nicht nur der ersten Mannschaft, sondern auch der Könizer Bevölkerung zugute und der Cupsieg trägt sicher zum Standortmarketing bei. In der Sendung "Sport aktuell" vom letzten Samstagabend fiel der Name Köniz sehr oft und auf positive Art und Weise.

Geplant sind offensichtlich zwei Ballsporthallen, was die Kapazitäten massgeblich erhöhen und allen zugute kommen wird. Die Stadt Bern wird, so ist zu hören, die Hallen vor allem während des Tages für die Schulen benötigen, der Gemeinde Köniz stehen die zusätzlichen Kapazitäten vor allem am Abend für Vereine zur Verfügung. Das dient nicht nur dem Spitzensport, sondern auch dem Breitensport, der heute vielfach infolge fehlender Hallen gar nicht stattfinden kann. Es entsteht eine äusserst notwendige Halle mit genügender Zuschauerkapazität, denn aus der Gemeinde Köniz spielen mit Zeiler Köniz (Volleyball) und mit Floorball Köniz (Unihockey) zwei Vereine an der nationalen Spitze mit, die keine hinreichend genügend grossen Hallen zur Verfügung haben. Mit den zunehmenden Aktivitäten der Gebäudeversicherung schrumpfen ausserdem die Zuschauerkapazitäten in den bestehenden Hallen in beängstigendem Tempo. Vergessen wir nicht, dass die Förderung des Spitzensports sehr positive Auswirkungen auf den Breitensport hat. Spitzenclubs verfügen fast immer über grosse und professionell geführte Jugendabteilungen und die JuniorInnen eifern ihren Vorbildern nach. All diese organisierte Jugendarbeit hat einen unschätzbaren Wert, den es zu fördern gilt.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Planungen umgesetzt werden können. Aber im heute vorliegenden Antrag des Gemeinderates ist einiges enthalten, das mir nicht gefällt und mich etwas nachdenklich stimmt. Beim Lesen werde ich den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat nicht mehr so hinter der Angelegenheit steht wie auch schon. Insbesondere folgender Satz hat mich aufgeschreckt: "Weiter hat der Gemeinderat das von den Projektverantwortlichen festgelegte Kostendach von 20 Millionen Franken als zu hoch beurteilt und den zuständigen Direktionsvorsteher beauftragt, eine Reduktion des Kostendachs zu erreichen." Seltsam, denn wie ich mich erinnere, hat der Gemeinderat vor einem Jahr dem Kostendach zugestimmt und die Projektierung läuft auf dieser Grundlage. Die Planungsbüros arbeiten im Moment am Projekt und im April findet die Jurierung statt. Nun, kurz vor dem Abgabetermin, sieht es für Aussenstehende so aus, als wolle der Könizer Gemeinderat die Spielregeln ändern und den Gürtel enger schnallen. Es ist bedauerlich, dass der Gemeinderat derart unrealistische Vorgaben macht. Vergleiche im In- und Ausland zeigen, dass bereits das vorgegebene Kostendach ehrgeizig ist. Zudem müssen noch die Bedürfnisse der Stadt Bern und der Berufsschulen erfüllt sein, und zwei voll ausgerüstete Dreifachhallen sind teurer als eine reine Ballsporthalle. Wirtschaftlicher ist aber die Lösung mit den Berufsschulen, weil diese die Hallen weitgehend tagsüber benützen werden und die daraus generierten Mieten einen grossen Teil der Kosten tragen helfen. Noch folgender Gedanke: Das billigste Bauprojekt ist oft das kleinste und ob dies ein glücksbringendes Kriterium ist, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe, Gemeinderat Ueli Studer, dass ich diesbezüglich beruhigt werde. Wenn der Gürtel wirklich enger geschnallt werden muss, wäre das in meinen Augen unfair und meines Erachtens nicht im Sinn der Sache.

Insbesondere im Licht der Aktivitäten der GVB (Gebäudeversicherung Bern) ist klar: Bezüglich Zuschauerkapazitäten muss etwas gehen, sonst werden die Spitzenclubs auf Dauer nicht mehr an der nationalen Spitze mithalten können. Es stimmt sehr nachdenklich, wenn Floorball Köniz den Playoff-Halbfinal – hoffentlich auch den Final – im Kanton Freiburg austragen muss, weil die Lerbermatt-Halle, notabene trotz dem durch die Gemeinde finanzierten Ausbau der Fluchtwege, nicht mehr tauglich sein soll und von der GVB extreme Zuschauer- und sonstige Beschränkungen bezüglich Cafeteria und VIP-Plätzen gefordert werden. Der Spitzensport ist nicht Selbstzweck, sondern er dient in hohem Masse der organisierten Jugendarbeit und ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung. Schön war es zu sehen, wie alle Vereinsmitglieder, vom achtjährigen Junior bis zum über sechzigjährigen Ehrenmitglied inklusive dem Präsidenten, den Verein als lokaler Organisator des Cupfinals am letzten Samstag bis morgens um 02.30 Uhr unterstützt haben. Auch das ist ein gutes Beispiel für wichtige Sozialarbeit.

Zusammengefasst: Ich erkläre mich mit der Abschreibung einverstanden. Ich fordere aber die Könizer Politik, zurzeit insbesondere den Gemeinderat auf, das wichtige Projekt weiterzutreiben. Auch die Vereine sind in die Angelegenheit und Projektierung einzubeziehen, denn so könnten die Vereinsmitglieder tatkräftig mithelfen und ihren Willen für den Bau der Ballsporthallen dokumentieren. Ich bitte, alles zu unterlassen, was das Projekt gefährden könnte.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Nach Absprache mit der Erstunterzeichnenden vertrete ich die Meinung der SVP-Fraktion. Wir sind sehr erfreut, dass – nicht zuletzt aufgrund der eben beschriebenen vor fast fünf Jahren eingereichten Motion – das Zusammengehen mit der Stadt Bern realisiert werden konnte. Unsere Könizer Spitzenvereine – Zeiler und Floorball – werden in die neuen Hallen wechseln und machen damit dem Schul- bzw. dem Breitensport Platz. Das erhöhte

Platzangebot kann sich langfristig nur positiv auswirken. Ich denke konkret auch an die Prävention im Bereich Jugend. Ich möchte hier klar machen, dass für die neue Ballsporthalle im Weissenstein auch ein tragfähiges Parkplatz- und Verkehrskonzept erarbeitet werden muss. Bei Anlässen von Zeller oder Floorball Köniz können lange nicht alle Zuschauer mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Wir gehen davon aus, dass dies in der Planung einen wichtigen Stellenwert haben wird. In diesem Sinn wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion zustimmen.

**Thomas Herren (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu. Ich werde dieselben Punkte aufgreifen wie Valentin Lagger, aber andere Akzente setzen. Ich betone, dass es der FDP-Fraktion nicht darum geht, das Projekt zur Förderung der Infrastruktur für den Breitensport zu verhindern oder zu schmälern. In den Augen des Gemeinderats ist offenbar das Kostendach – das durch die Projektverantwortlichen berechnet wurde – zu hoch und dem zuständigen Direktionsvorsteher Ueli Studer wurde der Auftrag gegeben, dieses zu senken. In den Unterlagen zur öffentlichen Ausschreibung des Architekturwettbewerbs ist nach wie vor die Summe von 20 Millionen Franken enthalten. In den Beurteilungskriterien ist enthalten, dass die Projekte auch an der Einhaltbarkeit des Kostendachs gemessen werden, d. h. es kann durchaus teurer als 20 Millionen Franken kosten. Selbstverständlich wird der Vorbehalt der Volksabstimmung in den beiden beteiligten Gemeinden angebracht. Die Erfahrung lehrt, dass Kostendächer in Projektwettbewerben oft einen Mindestpreis darstellen. Ich frage mich, was der Grund dafür ist, weshalb der Auftrag, den der Könizer Gemeinderat seinem Vertreter im Verwaltungsrat der Planungsgesellschaft erteilte, nicht umgesetzt worden ist. Dafür gibt es drei Möglichkeiten: Entweder war es ein frommer Wunsch, was ich nicht glaube, weil ich davon ausgehe, dass der Gemeinderat seine Entscheidung auf der Grundlage von seriösen, abgeklärten und erhobenen Grundlagen trifft. Oder es liegt an den Vertretungen im Verwaltungsrat der Sporthalle Weissenstein AG, die den Auftrag nicht umgesetzt haben. Man kann sich hier fragen, ob die richtigen Vertretungen in diesem Gremium sind. Oder der Auftrag ist nicht umsetzbar. Dies deshalb, weil man sich in den Verträgen zur Planungsgesellschaft mit der Stadt Bern die nötigen Einflussnahmen und Mitspracherechte für die Umsetzung der eigenen finanzpolitischen Anliegen nicht sichern konnte. Dann stellt sich die Frage, ob die richtige Partnerschaft eingegangen wurde. Fragen über Fragen. Wenn wir uns hier nicht über das Mögliche, Wünschbare und Machbare insgesamt Rechenschaft ablegen, nehmen wir in Kauf, dass wir eine nachhaltige Gesundung unserer Finanzen und eine Steuersenkung nie erreichen werden. Es gibt, neben dem Breitensport, für den Infrastruktur unbestritten notwendig ist, noch andere Bereiche, die finanziert werden müssen. Die FDP/jfk-Fraktion ist für eine konsequente Senkung der Steuerbelastung in der Gemeinde insgesamt und dies zum Nutzen der ganzen Gemeinde Köniz. Wir sind dafür, dass bei solchen Grossprojekten wie dem vorliegenden, die finanzpolitische Disziplin gewahrt wird. Wenn man der Meinung ist, solche Projekte sollen weniger kosten, ist dies entsprechend umzusetzen.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter der Realisierung der Ballsporthalle, auch wenn ich doch betonen muss, dass diese nach unserer Meinung nicht zum Grundbedarf gehört. Das Ganze ist inzwischen jedoch ein gutes Beispiel für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit geworden. Ein wichtiges Anliegen habe ich: Ein solch riesiges Projekt benötigt ein Mobilitätskonzept; ganz nach dem Motto: "Sportlich zum Sport." An ein Mobilitätskonzept muss bereits heute gedacht werden, denn wenn der Bau realisiert ist, ist es zu spät. Wir rufen deshalb den Gemeinderat auf, dieses Anliegen so früh als möglich in die Verhandlungen einerseits mit der Stadt Bern, andererseits aber auch mit den Planern und den Betroffenen einzubringen. Den künftigen Nutzern müssen in Sachen Mobilität klare Auflagen gemacht werden. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

**Urs Maibach (Grüne):** Nun ist es bald geschafft. Was 1996 begann, wird vermutlich 2009 – nach rund 13 Jahren – doch noch zu einem guten Ende kommen, so hoffen wir alle. Wir von den Grünen standen immer hinter der Realisierung der Ballsporthalle. Wir werden dies auch weiterhin tun, denn wir sind der Ansicht, dass die Bedürfnisse für eine solche Halle oder zumindest Teile davon, in der Gemeinde Köniz vorhanden sind. Wir erreichen damit einen grossen Nutzen für weite Teile der Bevölkerung und unterstützen sportliche wie auch kulturelle Anliegen. Schade, benötigt die Realisierung einen solch langwierigen Prozess. Der eingeschlagene Weg

– die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern – ist richtig. Die Motion ist auch aus unserer Sicht erfüllt und wir stimmen der Abschreibung zu.

Trotz der klaren Unterstützung für die Ballsporthalle und trotz der klaren Unterstützung des vorliegenden Projekts, gibt uns jedoch das Kostendach von 20 Millionen Franken zu denken. Ich bin deshalb froh, wenn der Gemeinderat dieses Kostendach auch als eher hoch empfindet und versucht, die Kosten zu senken. Wir wissen heute noch nicht, wo wir genau stehen. Geplant ist der Bau der Ballsporthalle zusammen mit der Stadt Bern, d. h. zwei Parteien teilen sich in ein Projekt und jede trägt die Hälfte der Kosten. Das kann eine Chance sein, die Kosten im Griff zu haben. Den Kosten muss der Gemeinderat grosse Beachtung schenken, dies gerade im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung, die positiv ausfallen soll. Bezüglich Kosten ist Folgendes zu beachten: Der Bau der Ballsporthalle ist für das Jahr 2009, vielleicht 2010 geplant. Wo dannzumal der Selbstfinanzierungsgrad der Anlage liegt, wird sich noch zeigen; sicher nicht bei 100 Prozent. Ich bin sehr froh um jede und jeden Einzelnen, der das Projekt unterstützt und mitträgt. Ich bin froh, dass die Motion vonseiten des Mitte- und bürgerlichen Lagers stammt. Ich möchte, dass all jenen, die das Projekt unterstützen und sich dafür einsetzen, klar ist, dass der Bau der Halle, die Ziele und die Rahmenbedingungen nicht so gestaltet sind, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Steuerreduktion möglich sein wird.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich möchte zuerst Floorball Köniz zum Cup-Sieg vom letzten Samstag herzlich gratulieren. Ich durfte dieses Spiel als Zuschauer mitverfolgen. Die Stimmung in der Halle war toll und absolut friedlich.

Zu Valentin Lagger betreffend seinen Einwänden in Sachen GVB (Gebäudeversicherung Bern): Dieses Thema betrifft die Lerbermatt-Halle und die GVB macht ihre Vorschriften nicht zum Selbstzweck. Wir haben 70'000 Franken investiert und ich kenne die Probleme. Ich bin überzeugt, dass zusammen mit Floorball Köniz und dessen Sponsoren eine verträgliche Lösung gefunden wird. Zu den angebrachten Vorbehalten in Bezug auf das Kostendach: Der Gemeinderat hat mich beauftragt, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Kosten wenn möglich tiefer als 20 Millionen Franken ausfallen sollen. Es ist richtig, dass bei der Planung und Realisierung eines solch grossen Projekts über Kosten gesprochen werden muss. Deshalb stellen wir die Forderung, dass nach der Jurierung, wenn noch 6 bis 8 Projekte in die Auswertung kommen werden, die Kostenberechnungen durch einen Bauökonom geprüft werden. Zum heutigen Zeitpunkt werde ich keine finanziellen Versprechen abgeben. Der Gemeinderat hat keine konkreten Einsparungen verlangt, sondern er will möglichst unter dem Kostendach von 20 Millionen Franken bleiben. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, kann beim heutigen Stand der Projektierung noch nicht gesagt werden. Das von Annemarie Berlinger-Staub angesprochene Mobilitätskonzept wird zusammen mit der Stadt Bern erarbeitet.

**Valentin Lagger (CVP):** Selbstverständlich bin auch ich dafür, möglichst kostensparend zu bauen. Dieses Ziel ist mit allen Mitteln zu verfolgen. Mir erscheint der Umstand seltsam, dass zuerst von einem Kostendach von 20 Millionen Franken gesprochen wird und, nachdem alle Projekte erarbeitet werden, wird plötzlich ein tieferes Kostendach verlangt. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn von Anfang an ein tieferes Kostendach verlangt worden wäre. Hier wird im Moment nicht mit gleichen Argumenten gefochten wie vor einem Jahr. Zum Mobilitätskonzept: Das ist gut und absolut notwendig, denn Verkehrsprobleme entstehen bei allen grösseren Veranstaltungen. Floorball Köniz macht heute Abend mit der Anwesenheit einer Vertretung deutlich, dass sich der Verein für das Projekt einsetzen will. Bezüglich der Gebäudeversicherung Bern: Einen Dank an Gemeinderat Ueli Studer für die Lösungssuche. Es wird sicher alles dafür getan, dass Floorball Köniz auch im nächsten Jahr in der Lerbermatt-Halle spielen wird. Eine kleine Bemerkung: Ich war dieses Wochenende an etlichen öffentlichen und halbprivaten Anlässen, wo ich mich in den Lokalitäten nicht wesentlich sicherer fühlte als in der Lerbermatt-Halle. Ich stelle erfreut fest, dass sich heute grundsätzlich alle positiv zur Projektierung der Ballsporthalle äusserten und helfen werden, die Volksabstimmung positiv zu gestalten und zu gewinnen. Ein letzter Hinweis zum Kostendach: Wir sprechen hier von einem Darlehen und nicht von direkt gesprochenen à-fond-perdu-Kosten.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Es ist mir ein Anliegen, ihnen zu erklären, dass der Gemeinderat seine Spielregeln nicht geändert hat. Der Gemeinderat hat bereits bei der ersten Diskussion erklärt, dass er möglichst unter dem festgelegten Kostendach von 20 Millionen Franken bleiben möchte.

---

**Beschluss**

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

**6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

**Rolf Zwahlen (EVP):** Grundsätzlich begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die Verlängerung der Erfüllungsfrist des Postulats. Wir stehen weiterhin hinter den Zielen, dass das Rappentöri für Wohnzwecke genutzt werden soll und nur beschränkt für kommerzielle Nutzungen mit wenig Verkehrsaufkommen. Genau so wie es am 13. Februar 2006 von allen Parteien unterstützt wurde. Dass kein fertiges Projekt vorgelegt werden kann, entspricht durchaus den Erwartungen. In der Gemeinde Köniz und rund um Bern findet derart viel Bautätigkeit statt, dass das Projekt "Rappentöri zum Wohnen" gut überlegt sein will und nicht mit Hast angegangen werden soll. Leider entspricht aber der Informationsgehalt des gemeinderätlichen Berichts absolut nicht den Erwartungen. Mit vielen Worten wird das Verfahren erläutert, aber in keiner Art und Weise werden Informationen über das Resultat des Ideenwettbewerbs abgegeben, der mittlerweile in einer ersten Phase abgeschlossen ist. Der Begriff "Kupplung" ist uns noch zu erläutern. Die Erklärung, weshalb die Informationen fehlen, wird uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sicher geben.

Wir möchten aber nicht bis ins Jahr 2010 warten und dann vor vollendeten Tatsachen stehen. Das Resultat der Abschlussveranstaltung von Ende Januar interessiert uns jetzt. Damit nun aber nicht mit einer Interpellation unnötiger Aufwand betrieben werden muss, möchte ich die ausstehenden Informationen mit einer Erweiterung des Parlamentsbeschlusses einfordern und stelle deshalb folgenden Antrag: Der Beschluss soll um einen zweiten Punkt erweitert werden: "Der Gemeinderat informiert das Parlament bis Ende Juni über das Ergebnis des Ideenwettbewerbs." Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen und meinen Antrag zu unterstützen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich möchte zur Illustration einige Sätze aus dem Bericht des Gemeinderates vorlesen: "Ziel der ersten Kupplung war die Definition einer städtebaulichen Idee für den Betrachtungsperimeter. Ziel der zweiten Kupplung war die Definition von Vertiefungsbereichen der städtebaulichen Leitidee für den Betrachtungsperimeter. Erwartetes Ergebnis war eine exemplarische Vertiefung der für die Leitidee entscheidenden thematischen und örtlichen Elemente." Ich könnte so weiterzitiere. Es ist richtig, wenn die Planung sorgfältig und mit der notwendigen Gründlichkeit erfolgt. Aber wir wissen nicht genau, ob der Bericht nur allgemein gehalten ist oder ob die Planung nicht vom Fleck gekommen ist. Ist die Planung bei Leitideen und Betrachtungsperimetern stehen geblieben? Uns interessieren aber konkrete Vorschläge – die im Parlament bereits erwähnt und mit Vorstössen gefordert wurden, nun aber vor lauter Analysen, Entwurfansätzen und thematischen Elementen gar nicht ersichtlich sind – für einen Veloweg zwischen Stapfen- und Muhlernstrasse, für die Ausdohlung des Sulgenbachs und für einen Fussweg vom Schloss ins Köniztal und vom Bahnhof ins Köniztal. Wir hoffen, dass wir zu diesen drei Punkten eine befriedigende Antwort erhalten und werden der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen sowie dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich war – nicht in meiner Funktion als Parlamentsmitglied, sondern als Mitglied des Buchsee-Leistes – Mitglied der Begleitkommission. Der Bericht des Gemeinderates zum Stand der Arbeiten ist kompliziert verfasst, ich verstehe die Vorbehalte. Ich kann jedoch erklären, dass die Begleitung nicht so kompliziert war, sondern sehr interessant. Beide Teams arbeiteten äusserst seriös. Am ersten Tag wurde eine Begehung des ganzen Rappentöri-Areals vorgenommen, um den Ist-Zustand festzustellen. Nach der Begehung wurde die erste Kupplung – ein Zusammenkommen der beiden Projektteams – vorgenommen. Ich kann meinen Vorredner beruhigen: Die Realisierung von Velowegen und die Ausdohlung des Sulgenbachs waren grosse Themen. Das Projekt ist nun soweit "auf dem Schlitten", dass Gemeinderätin Katrin Sedlmayer uns bestens darüber informieren kann.

**Markus Stähli (FDP):** Die FDP-Fraktion wird der Erstreckung der Verlängerungsfrist zustimmen. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Planung im Rappentöri eine grosse Angelegenheit ist. In der Antwort des Gemeinderates vom 21. Dezember 2005 ist im letzten Punkt Folgendes aufgeführt: "Unter geeigneter Mitwirkung Dritter." Mit "geeigneter Mitwirkung Dritter" sind jedoch immer hohe Kosten verbunden. Wir Unternehmer legen Wert darauf, Projekte möglichst mit Eigenleistungen zu bestreiten, denn so bleiben die Kosten "im eigenen Haus". Ich denke, dass Moderationen durch Personen aus der Verwaltung – Medienverantwortliche oder Abteilungslitende – übernommen werden könnten.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die Zustimmung zur Fristverlängerung des Postulats sowie Stephanie Staub, die das spezielle Verfahren ein Stück weit erläutert hat. Die Kritik am Umstand, dass das weitere Verfahren nicht klar aufgezeigt sei, kann ich nachvollziehen. Wir können jedoch die Resultate des Verfahrens noch nicht veröffentlichen. Die Begleitgruppe, die die beiden Projekte begleitet hat, hat dem Gemeinderat nach jeder Kupplung Empfehlungen abgegeben, über die dann beraten wurde. Am letzten Mittwoch fand die erste Lesung über die abgegebenen Empfehlungen statt, mit denen sich der Gemeinderat aber noch vertiefter auseinandersetzen will. An einer weiteren Sitzung wird der Gemeinderat festlegen, mit welchem Team weitergearbeitet wird. Das Ziel der Kupplung war, die Art und die Masse der Nutzung in diesem Gebiet festzulegen und das Klären des Planungssperimeters. Das weitere Verfahren ist noch offen, z. B. ob die Umzonung in die Ortsplanungsrevision einbezogen wird oder ob sie vorgezogen wird. Darüber wird der Gemeinderat an der nächsten Sitzung entscheiden. Der Antrag von Rolf Zwahlen, dass der Gemeinderat bis Ende Juni über die Resultate des Wettbewerbes informieren soll, rennt offene Türen ein. Die Ergebnisse solcher Wettbewerbe oder Studienaufträge werden vom Gemeinderat jeweils offen und transparent kommuniziert. Markus Stähli hat kritisiert, das Verfahren sei aufwändig, weil noch auswärtige Moderatoren beigezogen worden sind. Dazu Folgendes: Das Gebiet zwischen dem Schloss und dem Zentrum von Köniz ist äusserst sensibel und aus diesem Grund war uns sehr wichtig, alle Grundeigentümer einzubeziehen sowie die betroffenen Ortsvereine und Leiste wie auch Fachexperten, damit eine breite Abstützung möglich wird. Die Planungsabteilung wie das Büro panorama ag, das den Prozess führte, war sehr froh um die Moderation, weil an den Veranstaltungen jeweils alles am Morgen Gesagte festgehalten und für die Diskussion am Nachmittag vorbereitet werden musste. Die Kosten wurden durch den Beizug des externen Moderators nicht wesentlich verteuert.

---

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Parlament bis Ende Juni 2008 über den Ideenwettbewerb zu informieren.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

#### **Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis 28. Februar 2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

### **7. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Der Vaterschaftsurlaub ist unbestritten ein aktuelles Thema. Es ist wichtig, dass der Vater nach der Geburt in den ersten Tagen und Wochen bei der Familie anwesend sein kann. Junge Väter nehmen ihre Aufgabe ernst. In den skandinavischen Ländern kann der Elternurlaub bis zu einem Jahr dauern und die Väter machen davon fleissig Gebrauch. Da kann ein Chef seinen Posten für ein halbes Jahr an seinen Stellvertreter weitergeben und kümmert sich auch an Werktagen um seinen Nachwuchs. Die Gemeinde Köniz gewährt heute bei der Geburt des ersten Kindes drei Tage Urlaub, bei jedem weiteren fünf Tage. In den vergangenen Jahren haben durchschnittlich sechs Väter davon Gebrauch gemacht, was – wieder-

um durchschnittlich – zu 24 Tagen Arbeitsausfall für die Gemeindeverwaltung Köniz führte. Als kleiner Vergleich: Im vergangenen Jahr haben in der Gemeindeverwaltung 18 Männer insgesamt 178 Tage Militärdienst geleistet. Finanziell ist die Abgeltung des Militärdiensts anders geregelt, der Vergleich relativiert jedoch die angeblich schier untragbare Belastung für die Gemeindeverwaltung Köniz. Es geht heute jedoch nicht darum zu entscheiden, wie viele Tage Urlaub den zukünftigen Vätern der Gemeindeverwaltung Köniz gewährt wird, sondern es geht mit der Erheblicherklärung des Postulats darum, dass das Thema auch in der im Moment in Arbeit stehenden Personalstrategie ein heisses Eisen bleibt. Liebe Väter, liebe Grossväter, liebe zukünftige Väter, liebe Kolleginnen: Zeigen wir mit der Überweisung des Postulats, dass das Könizer Parlament die Wichtigkeit des Vaterschaftsurlaubs erkannt hat.

**Peter Antenen (FDP):** Das vorliegende Postulat beinhaltet in der Tat viel Wahres und zielt in eine Richtung, die so abwegig nicht ist. Die FDP/jfk-Fraktion hat nichts gegen werdende Väter und anerkennt durchaus die Bedeutung der Vaterrolle. Trotzdem muss klar sein, dass nicht unbedingt dringender Handlungsbedarf besteht, zumal sich die Gemeinde Köniz aktuell im Mittelfeld bewegt, was die Anzahl Tage Vaterschaftsurlaub betrifft. Der FDP/jfk-Fraktion geht das Anliegen Vaterschaftsurlaub etwas gar weit. Wir finden, dass die Urlaubsregelung für unser Gemeindepersonal in einem Gesamtkontext betrachtet werden muss. Die FDP/jfk-Fraktion teilt daher die Meinung des Gemeinderates, dass angesichts des ausgelösten Reformprozesses nicht einzelne Elemente aus dem personalpolitischen Gesamtpaket herausgelöst werden sollen. Die Bedürfnisse der zu gewährenden Urlaube verändern sich unter gesellschaftlichen Aspekten stetig. Was gestern noch Sinn machte, ist heute unter Umständen veraltet. So gesehen wäre es durchaus denkbar, dass ein heute gewährter Urlaub zugunsten eines Vaterschaftsurlaubs aufgehoben werden kann. Hier nun jedoch ein Präjudiz für einen Vaterschaftsurlaub von mindestens 15 Tagen zu schaffen, scheint uns falsch. Der Gemeinderat soll Abklärungen treffen, seinen Bericht und Antrag dem Parlament vorlegen, und erst dann soll über allfällige Änderungen im Personalreglement diskutiert und allenfalls notwendige Beschlüsse gefasst werden. Die FDP/jfk-Fraktion wird das vorliegende Postulat ablehnen, was aber - wie bereits gesagt – nicht heissen soll, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht über den Vaterschaftsurlaub diskutiert werden kann und soll.

**Liz Fischli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt das Postulat und begrüsst die Absicht des Gemeinderates, die Frage des Vaterschaftsurlaubs im Rahmen der neuen Personalstrategie anzugehen. Wenn ich den Text des Postulats genau lese, ist die Anzahl Tage noch nicht festgelegt. Wir ermutigen den Gemeinderat jedoch, einen zeitgemässen und zukunftsorientierten Vaterschaftsurlaub vorzusehen. Denn der Vaterschaftsurlaub ist eine wichtige Massnahme für eine familienfreundliche Gemeindepolitik und für eine attraktive Personalpolitik. Auch wenn der Vaterschaftsurlaub sicher nicht allein entscheidend für eine Stellenwahl in Köniz ist – man arrangiert sich ansonsten mit Ferientagen und unbezahltem Urlaub – vermag er doch den Ruf der Gemeinde als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin zu steigern. Ein gut bemessener Vaterschaftsurlaub unterstützt einen partnerschaftlichen Familienstart und die positive Integration der Neugeborenen. Zu zweit kann man auch besser auf die Bedürfnisse von bereits vorhandenen Geschwistern eingehen. Die heutige Dauer des Könizer Vaterschaftsurlaubs dürfte mit Blick auf die Regelungen der grösseren umliegenden Gemeinden durchaus angemessen angehoben werden.

**Christian Burren (parteilos):** Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs. Ich als Vater habe Verständnis für die Forderung, denke jedoch, dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin bereits heute einen genügenden Vaterschaftsurlaub gewährt. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort bereits relativ weit. Er möchte den Vaterschaftsurlaub in seiner Personalstrategie berücksichtigen. Deshalb muss die Betrachtung im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements vorgenommen und nicht jetzt irgendein Punkt herausgerissen und bereits heute festgenagelt werden. Als Vater habe ich auf der einen Seite – wie erwähnt – Verständnis für die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs von zwei oder drei Wochen oder – wie in den skandinavischen Staaten – bis zu einem Jahr. Auf der anderen Seite bin ich jedoch auch Arbeitgeber. Die öffentlichen Arbeitgeber gehen in der Regel bei der Gewährung von Urlauben voraus und die privaten Arbeitgeber müssen früher oder später nachziehen. Die Gewährung von zusätzlichen Urlauben hat Absenzen des Personals zur Folge und damit höhere Kosten. Aus dieser Betrachtung heraus hat sich die SVP-Fraktion dazu ent-

schlossen, das Postulat abzulehnen, den Vaterschaftsurlaub jedoch im Rahmen der Revision des Personalreglements zu diskutieren.

**Valentin Lager (CVP):** Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, dies vielleicht, weil ich bestenfalls zu den vielleicht irgendwann einmal werdenden Vätern gehöre. Ich werde das Postulat jedoch heute, zusammen mit der CVP/EVP-Fraktion, unterstützen. Ich erläutere kurz weshalb: Zuerst war ich der Ansicht, eine solche Einzelbetrachtung des Vaterschaftsurlaubs greife zu kurz. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zwar sehr wichtig, dazu ist aber eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Massnahmen notwendig. Im Sinn der Antwort des Gemeinderates kann ich das Postulat nun jedoch voll und ganz unterstützen. Die in Aussicht gestellte Auslegeordnung ist wichtig und richtig und wird es erlauben, eine koordinierte Massnahmenpalette zu erarbeiten. Im Übrigen ist das heute diskutierte Thema im Sinne einer guten Koordination in die Gesamtüberprüfung des Könizer Personalrechts einzubinden. Die entsprechende Motion (0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision") wird im April zur Beantwortung fällig. Wichtig ist aber auch, dass jede Familie ihren Weg selber wählen darf. Dabei muss es möglich und anerkannt sein, traditionelle Familienformen zu wählen. Die Arbeitgeber sollen aber auch Möglichkeiten für neue Formen bereitstellen, die schlussendlich allen nützen. Wichtig scheint mir diese Massnahmenpalette aus verschiedenen Gründen: Die demografische Entwicklung geht dahin, dass wir uns in einigen Jahren nicht mehr leisten können, einen grossen Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung mehr oder weniger aus dem Arbeitsmarkt auszuschliessen. Flexible und fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen nützen sowohl den Arbeitnehmenden wie auch den Arbeitgebenden. Es ist kaum einzusehen, weshalb wir – übrigens berechtigt – so viel Geld in die Ausbildung von Frauen und Männern investieren, das Kapital an Wissen und Arbeitskraft der Frauen in der traditionellen Familienform dann aber über längere Zeit brachliegen bleibt. Bundesrätin Doris Leuthard hat vor einem Jahr für das EVD (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) verschiedene Massnahmen eingeführt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollen. Sie fordert die Wirtschaft auf, es gleichzutun. Die Gemeinde Köniz darf sich sicher instruieren lassen. Hier eine Auswahl von Massnahmen, die im EVD gewählt werden können: Die familienexterne Kinderbetreuung wird finanziell massgeblich unterstützt. Für viele Stellen besteht die Möglichkeit von Job-Sharing. Jede Stelle im EVD wird mit einer Bandbreite von 20 Prozent ausgeschrieben, z. B. 80 bis 100 Prozent. Der Arbeitnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, sein Pensum entsprechend seinen Bedürfnissen innerhalb der Bandbreite gegen oben wie auch gegen unten anzupassen. Die Möglichkeit von Teleworking – arbeiten von zu Hause aus – besteht. Letztendlich können alle Bundesangestellten 5 Tage Vaterschaftsurlaub beziehen. Es zeigt sich, dass ein Verbund von Massnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und deshalb stellt sich als wichtig und richtig heraus, dass solche Massnahmen sowohl dem Arbeitgebenden wie auch dem Arbeitnehmenden nützen. Ich freue mich auf die Debatte über das – hoffentlich modernisierte – Personalrecht der Gemeinde Köniz und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit eine Gesamtschau ermöglicht wird.

**Christian Roth (SP):** Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, dass insbesondere die FDP das Postulat nicht erheblich erklären will. Der Vorstoss wurde bewusst als Postulat eingereicht, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Anliegen zu prüfen. Der Gemeinderat zeigt in seiner Argumentation klar und stringent auf, dass er der Meinung ist, der Vaterschaftsurlaub dürfe nicht separat behandelt werden, sondern müsse in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Ich möchte einen Punkt herausstreichen: In meiner Funktion bei der Stadt Bern höre ich immer wieder, dass zwar die Löhne der Stadt Bern – insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich – nicht sehr toll seien, aber die Rahmenbedingungen mit z. B. einem Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen als sehr gut empfunden werden. Genau diese attraktiven Rahmenbedingungen bewegen viele dazu, sich bei der Stadt Bern auf eine Stelle zu bewerben. Dieser Umstand ist auch der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin zu gönnen. Ich ermutige Sie, mit dem Zustimmung zum Postulat dem Gemeinderat die Chance zu geben, das Anliegen zu prüfen und im Rahmen der Revision des Personalrechts einzubauen.

**Peter Antenen (FDP):** Nicht, dass die FDP keine Änderung will. Wir sagen jedoch klar und deutlich, dass der Gemeinderat einen Gesamtprozess in Gang gebracht hat und das Parlament dereinst über ein neues Personalreglement zu beraten hat. Heute aber, mit der Gewährung eines höheren Vaterschaftsurlaubs ein Präjudiz zu schaffen, scheint uns voreilig zu sein. Es

kann zugewartet werden, ohne dass eine allfällige Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs gefährdet wird.

**Christoph Salzmann (SP):** Mir fällt auf, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären, weil er dieses in eine Ausarbeitung der Personalstrategie einbauen will. Mir fällt auf, dass die Postulantin sich in ihrem ersten Votum mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden erklärte, dass er das Postulat erheblich erklären und in eine Gesamtstrategie einbauen will. Mir fällt auf, dass SVP und FDP in genau dieselbe Kerbe schlagen und von der Gesamtstrategie sprechen. Beide Parteien kommen aber zum Schluss, das Postulat abzulehnen. Ein Nein des Parlaments kann jedoch missverständliche Signale geben und die Interpretation fördern, eine Diskussion über das ganze Thema sei unerwünscht. Will man jedoch die Frage des Vaterschaftsurlaubs in eine Gesamtschau des Personalreglements einbauen, muss das Postulat erheblich erklärt werden.

**Christian Burren (parteilos):** Christoph Salzmann, es geht nicht darum, dass wir das Anliegen des Postulats vergessen machen wollen. Es geht uns darum, dass die Diskussion betreffend Vaterschaftsurlaub bei der Beratung des Personalreglements stattfinden und nicht hier mit einem Einzelpunkt ein Präjudiz geschaffen werden soll.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Diskussion fasse ich wie folgt zusammen: Wir sind uns alle einig, dass der Vaterschaftsurlaub ein zu prüfendes Thema ist. Einzelne Fraktionen wollen das vorliegende Postulat jedoch nicht erheblich erklären. Das ist gelebte Politik. Die Antwort des Gemeinderates zum Postulat hätte dahingehend ausfallen können, dass wir das Anliegen entweder annehmen oder ablehnen. Wir haben uns dazu entschlossen, die Antwort etwas ausführlicher zu gestalten. Sie können jedoch vom Gemeinderat nicht erwarten, dass er sich bereits heute ganz konkret für eine Detaillösung ausspricht. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Die Stossrichtung des Vorstosses ist nach Auffassung des Gemeinderates nachvollziehbar und grundsätzlich gut. Wir wollen nun aber zuerst eine Auslegeordnung über alle bezahlten Urlaube vornehmen. Die Arbeitszeitreduktion für Mitarbeitende ab dem 58. Lebensjahr wiegt z. B. in Bezug auf organisatorische Schwierigkeiten um einiges schwerer als eine allfällige Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs. Organisatorisch wären zusätzliche 12 Tage Vaterschaftsurlaub ohne weiteres wegzustecken, bestünden keine anderen zusätzlichen bezahlten Urlaube. Dem ist jedoch nicht so und deshalb ist vor der Entscheidungsfindung zunächst eine Gesamtschau notwendig. Zudem möchte der Gemeinderat das Anliegen im Rahmen der Gesamtschau der Personalstrategie prüfen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 19 dagegen, 0 Enthaltungen)

---

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Erlauben Sie mir nach der Abstimmung ein Wort zum Thema Vaterschaftsurlaub. Zum Stichwort "Vaterschaftsurlaub" findet man bei Google 27'000 Einträge. Einer der ersten hat den sinnigen Titel "Vaterschaftsurlaub, eine Zangengeburt."

### **8. 0721 Postulat (SVP) "Steuersenkung"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Christian Burren (parteilos):** Steuersenkung, ja aber. Bei der Einreichung des Vorstosses war die Finanzstrategie des Gemeinderates noch nicht bekannt. Wir fordern die Äufnung von Eigenkapital in der Grössenordnung von 2 Steuerzehnteln, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ab 2009 und die Nachholung der zurückgestellten Investitionen zur Werterhaltung an Liegenschaften und Strassen. Erst dann sehen wir eine Steuersenkung per Januar 2010. Mit dem Vorstoss wollten wir den Gemeinderat dazu auffordern, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Die uns am 12. November 2007 vorgestellte Finanzstrategie sieht im Grossen und Ganzen die von uns verlangten Ziele vor. Wie hoch ist aber das Investitionsvolumen zur Werterhaltung von Liegenschaften und Strassen? Wie viel Geld wurde in den letzten

Jahren für den Abbau des Bilanzfehlbetrags zurückgestellt? Wie viele schlecht unterhaltene Liegenschaften – wie die des heute beratenen Kindergartens Wabersacker – hat die Gemeinde Köniz? Bei wie vielen Strassenabschnitten wurden dringend notwendige Massnahmen immer wieder herausgeschoben? Existiert eine Liste, die über den Zustand und den angestrebten Standard unserer gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen Auskunft gibt? Eine solche Liste existiert nicht. Wie an der letzten Sitzung bei der Beratung über die Motion 0716 "Reduktion des Energiebedarfs um 20 % bis 2022" festgestellt wurde, wäre man an und für sich nicht gegen die Annahme der Motion gewesen, aber man war sich nicht darüber klar, welche Kosten mit der Annahme ausgelöst würden. Auch hier fehlt uns eine solche Zustandsliste. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, im Investitionsplan sei ersichtlich, dass er die hinausgeschobenen Investitionen nachholen wolle und zusätzliche Mittel dafür eingesetzt habe. Wenn aber der Bedarf nicht genau bekannt ist, kann nicht beurteilt werden, ob die dafür im Investitionsplan vorgesehenen finanziellen Mittel effektiv genügen. Wie will man seriös über eine Steuersenkung entscheiden, wenn allfällige neue Aufgaben übernommen werden müssen, der effektive Nachholbedarf an Investitionen aber nicht bekannt ist? Sicher will niemand mehr Steuern entrichten als unbedingt notwendig. Ich wehre mich jedoch vehement dagegen, auf Kosten von nachfolgenden Generationen zu leben. Wir haben uns in den letzten Jahren darauf konzentriert, den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Die hinausgeschobenen Investitionen an Liegenschaften und Strassen sind jedoch auch Schulden, die wir uns auf Kosten von nachfolgenden Generationen aufgeladen haben und das ist nicht richtig. Deshalb halte ich an der Forderung fest: Steuersenkung ja, aber nicht um jeden Preis und vor allem nicht zu Lasten nachfolgender Generationen. Ich appelliere an Sie Parlamentsmitglieder, dass wir uns bei der Beratung der vielen entscheidenden Sachgeschäfte nicht dazu verleiten lassen, in eine Einthemenpolitik zu verfallen und die Steuersenkung um alles in der Welt durchzupauken. Ich werde in der nächsten Zeit einen Vorstoss mit der Forderung für das Vorliegen einer Zustandsliste über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen einreichen. Ich wüsste gerne, wo wir stehen. Der Gemeinderat will das Postulat erheblich erklären, da es erfüllt ist. Dem schliessen wir uns mit einigen Abstrichen an. Wir akzeptieren auch die Abschreibung des Postulats, weil ein Festhalten keinen Sinn macht.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion lehnt das Postulat klar ab. Das ist nicht ganz unerwartet, wenn man die Finanzpolitik der FDP der letzten Jahre verfolgt hat. Die FDP will eine Steuersenkung ohne Wenn und Aber. Es ist schön zu sehen, dass nach der SP nun auch die SVP die Steuern per 2010 senken will. Das ist in den Augen der FDP jedoch klar ein Jahr zu spät. Auch nach der von uns geforderten Steuersenkung per 2009 ist es möglich, Eigenkapital zu äufnen. Die FDP setzt sich seit langem für tiefere Steuern ein, das Postulat der SVP lässt jedoch aufgrund der aufgeführten Bedingungen kaum Spielraum für eine effektive Steuersenkung. Der Titel des Postulats ist aus diesem Grund irreführend. Die im Postulat in Punkt 3 gestellte Forderung, dass zurückgestellte Investitionen zur Werterhaltung an Liegenschaften und Strassen nachzuholen sind, kann von uns nicht unterstützt werden. Der Vorstoss ist in unseren Augen eine Mogelpackung. Auch nach einer Steuersenkung bereits per 2009 ist es weiterhin möglich, die Werterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen zu sichern. Für die FDP sind dringend nötige Sanierungen und Erweiterungen absolut kein Problem. Steuersenkung und Werterhaltung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Postulatstext öffnet jedoch Tor und Tür, eine Steuersenkung noch viele Jahre hinauszuschieben oder sogar zu verhindern. Begehrlichkeiten sind schnell auf dem Tisch. Die FDP widersetzt sich einer solch gummigen und nicht definierbaren Formulierung, weil die Steuersenkung dadurch Jahr für Jahr hinausgeschoben werden kann. Der Zustand der Liegenschaften ist im Durchschnitt nicht so schlecht und sie werden auch nach einer Steuersenkung weiter unterhalten und renoviert. Aus all diesen Gründen werden wir das Postulat nicht erheblich erklären. Mit der Annahme des Postulats besteht die Gefahr, dass in einem besseren finanzpolitischen Umfeld eine Steuersenkung infolge verschiedenster Begehrlichkeiten auf Jahre hinaus verunmöglicht wird. Die FDP erwartet zudem vom Gemeinderat, dass für das Budget 2009 unbedingt eine Variante mit einer Steuersenkung vorzulegen ist.

**Jan Remund (Grüne):** Auch wir Grünen wünschen uns eine möglichst tiefe Steuerbelastung. Wir wehren uns aus diesem Grund auch nicht gegen eine Steuersenkung. Für uns – wie auch für die SVP – müssen jedoch vor einer allfälligen Steuersenkung wichtige Bedingungen erfüllt sein. Das Postulat ist eigentlich ein Widerspruch in sich selber. Einerseits wird eine Steuersen-

kung gefordert, andererseits werden Bedingungen gestellt, die eine Senkung unwahrscheinlich werden lassen. Das spricht aber nicht gegen die Bedingungen. Wir stehen grundsätzlich hinter der Finanzstrategie des Gemeinderates, ziehen jedoch seine Formulierung vor, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent anzustreben ist. Die Forderung der SVP, dass ab 2009 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erfüllt sein muss, ist nicht realistisch. Ein Polster von zwei Steuerzehnteln Eigenkapital scheint uns hingegen sinnvoll. Auch wir sind der Meinung, dass die zurückgestellten Investitionen in den Werterhalt nachgeholt werden sollen. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Ich bringe noch einige zusätzliche Bemerkungen an: Die Steuererträge hinken der Wirtschaftsentwicklung jeweils nach. Der Wirtschaftsentwicklung droht eine Abkühlung und damit kann die Entwicklung der Steuereinnahmen in zwei bis drei Jahren vielleicht wieder ganz anders aussehen. Zudem machen die möglichen Steuersenkungen von 0,5 bis 1 Steuerzehntel die Gemeinde nicht wirklich attraktiv für Zuziehende. Für eine durchschnittliche Familie macht dies ungefähr 2 Prozent oder 200 Franken weniger Steuerlast aus. Zu erwähnen ist auch, dass eine spürbare Steuersenkung um ungefähr 10 Prozent durch den Kanton kommen wird. Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde Köniz machen mehr Sinn als eine rasche Steuersenkung. Heute haben wir fast unisono der Realisierung der Ballsporthalle zugestimmt, die rund 10 Millionen Franken kosten und die Rechnung mit den entsprechenden Abschreibungen von einigen Hunderttausend Franken pro Jahr belasten wird. Zudem – ich sage es nicht zum ersten Mal – sind Investitionen in energietechnische Sanierungen dringend notwendig, da damit mittel- und langfristig viel Geld gespart werden kann. Eine kurzfristige Optik bei den Steuern, und diese herrscht leider bei einigen Politikern vor, kann uns langfristig teuer zu stehen kommen.

**Hugo Staub (SP):** Zum Glück haben wir finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Das ermöglicht uns Diskussionen über mögliche Steuersenkungen und anderes. Auch die SP-Fraktion ist für Steuersenkungen. Wir sind jedoch nicht ausschliesslich für Steuersenkungen, sondern wir sind der Meinung, dass finanzpolitischer Handlungsspielraum auch für anderes zu nutzen sei, wie für die Bildung von Eigenkapital, für den Unterhalt von Gebäuden und Strassen, für einen massvollen Ausbau von bestimmten Dienstleistungen in der Gemeinde, für eine gesunde Gemeindeentwicklung und dafür, dass an das Gemeindepersonal gedacht wird. Viele dieser Punkte sind im Postulat genannt oder wurden vonseiten der Postulanten heute noch erwähnt. Wir anerkennen dies und sind der Meinung, die Argumentation des Gemeinderates sei einleuchtend. Deshalb werden wir das Postulat erheblich erklären und der Abschreibung zustimmen.

Gar nichts abgewinnen können wir allerdings gewissen Aussagen im Postulatstext. Wenn z. B. erwähnt wird, der Gemeinde sei für die Erfüllung ihrer Aufgaben nur das absolut Notwendige zu geben. Ich wünsche nicht nur mir, sondern allen, dass unsere Kinder Schulen besuchen können, an denen die Lehrpersonen einiges mehr als das nur absolut Notwendige tun. Ich hoffe, dass Sie, wenn Sie irgendetwas von der Gemeindeverwaltung benötigen, an Personen gelangen, die etwas mehr als das absolut Notwendige leisten. Wäre ich Besitzer einer Kuh, würde ich sie nicht in einen Stall stellen, wo mir der Bauer erklärt, dass er nur das absolut Notwendige für sie tun werde. Deshalb genügt es uns auch nicht, dass es dereinst den gemeindeeigenen Strassen und Gebäuden gut geht, sondern wir postulieren, dass gezielte für den Standort Köniz und für die Bevölkerung interessante Dienstleistungen auszubauen sind. Dass für die Gemeinde Köniz zukunftsprägende Projekte zu realisieren sind. Der Handlungsspielraum soll für solches genau so genützt werden wie für Steuersenkungen. Wir gehen davon aus, dass die SVP auch dieser Meinung ist. Ihr Leitbild "lebendige Gemeinde mit funktionierenden Strukturen und hoher Lebensqualität" könnte ich jedenfalls glatt unterschreiben. Das beinhaltet mehr als nur instand gehaltene Strassen und tiefe Steuern. Die SP-Fraktion wird trotz Vorbehalten dem Antrag des Gemeinderates folgen.

**Valentin Lagger (CVP):** Wir machen uns alle Gedanken über allfällige Steuersenkungen. Hier habe ich – wie beim Thema Vaterschaftsurlaub vorhin – das Gefühl, dass wir uns alle mehr oder weniger einig sind, dass die Steuern, sofern es möglich ist, gesenkt werden sollen. Über den Weg sind wir uns hingegen nicht einig, wobei ich bei diesem Postulat den Eindruck habe, dass eine Ablehnung oder Annahme und gleichzeitige Abschreibung auf dasselbe hinauskommt. Es sind sehr viele offene Fragen vorhanden. Der Erstunterzeichnende hat dies zu Be-

ginn gleich selber sehr schön dargestellt: Wie viel Wertunterhalt ist notwendig? Wie viele Investitionen wurden zurückgestellt? Wie viele Unternehmenssteuern werden generiert? Wohin sind die Mehreinnahmen von 7,5 Millionen Franken, die zwischen einem vorgesehenen Budget und der effektiven Rechnung entstanden sind, geflossen? Was passiert mit den 6,5 Millionen Franken, die letztmals für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags eingesetzt werden mussten und im 2007 nicht mehr verwendet werden müssen? Auf all diese Fragen haben wir keine Antworten vorliegen und deshalb scheint es auch der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass für einen fundierten und vertretbaren Entscheid, unbedingt transparente Informationen notwendig sind. Wenn der Gemeinderat dem Parlament Varianten vorlegen würde, bin ich der Meinung, dass das Parlament die richtige wählen wird.

Eine kleine Bemerkung betreffend Ballsporthalle: Es handelt sich um einen Darlehenskredit, der keine Abschreibungen produziert, sondern Zinskosten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Die Diskussion war einmal mehr sehr interessant. Ich gebe Christian Burren in weiten Teilen seines Votums Recht, dass wir in der Gemeinde Köniz eine Politik gestalten müssen, die nicht zu Lasten kommender Generationen gehen soll. Der Gemeinderat ist – wie zu lesen ist – der Meinung, das Postulat soll erheblich erklärt werden. Die SVP formuliert in ihren Forderungen wichtige und richtige finanzpolitische Bedingungen. Der Gemeinderat ist im Weiteren der Auffassung, dass der Vorstoss abzuschreiben ist. Weshalb? Gemäss Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlaments hat das Parlament bei einem solchen Vorstoss Anspruch auf einen Bericht zu den formulierten Anliegen. Dieser Bericht liegt vor. Es handelt sich um die ausführliche Finanzstrategie, die Sie im November 2007 beurteilt haben. In dieser Finanzstrategie sind alle im Postulat erwähnten Anliegen abgehandelt und darüber hinaus – wie von Christian Burren erwähnt wurde – noch einige zusätzliche Fragen. Ich habe folgende zwei Randbemerkungen: Für die Ballsporthalle wird nicht nur ein Darlehen geleistet, sondern zusätzlich eine Kapitalbeteiligung. Die Auseinandersetzung zwischen SVP und FDP, die heute wieder verfolgt werden konnte und in der Zeitung Bund nachzulesen ist, kann ich nicht ganz verstehen. Die FDP will die Steuern bereits im Voranschlag 2009 senken und die SVP spätestens 2010. Hier divergieren die Meinungen nicht weit auseinander. Welcher Zeitpunkt für eine Steuersenkung schliesslich vernünftig ist, hängt in meinen Augen nicht nur von der von der SVP verlangten Zustandsliste ab, sondern auch vom Rechnungsergebnis 2007 und vom Budgetprozess 2009. Es ist überflüssig und müssig, das Thema Steuersenkung ohne diese sachlichen Grundlagen weiter zu beraten. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

---

### **9. 0730 Interpellation (SP) "Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern-Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz"** Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Gemäss Art. 59 des Geschäftsreglements des Parlaments muss der oder die Erstunterzeichnende/r zwingend bekanntgeben, ob respektive wie weit sie oder er mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden ist. Claudia Egli – die heute leider nicht anwesend sein kann – erklärt sich als Erstunterzeichnerin teilweise befriedigt. Vonseiten der SP-Fraktion wird eine Diskussion verlangt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Die vorliegende Interpellation habe ich zusammen mit Claudia Egli vorbereitet. Für uns ist die Antwort des Gemeinderates etwas knapp, lückenhaft und nur

teilweise befriedigend ausgefallen. Der Satz: "Für den nachhaltigen Werterhalt der Schulliegenschaften müsste, wie auch schon in früheren Verwaltungsberichten erwähnt, mehr Geld zur Verfügung stehen", ist in unseren Augen das Wort "müsste" durch "muss" zu ersetzen. Wenn wir das finanzielle Korsett wieder enger schnüren, z. B. durch eine Steuerreduktion, stehen wiederum zu wenig finanzielle Ressourcen für die Beseitigung solch desolater Zustände wie im Kindergarten Wabersacker zur Verfügung. Wir nehmen an, dass der Kindergarten Wabersacker nur die Spitze des Eisbergs ist. Im IAFP ist nachzulesen, welche Kindergärten und Schulanlagen sanierungsbedürftig sind. Einzelne Trakte, die aus energetischen Gründen saniert werden müssen, sind nicht einmal im IAFP aufgeführt. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden, dass seit Jahren stets nur das Allernotwendigste gemacht worden ist. Kredite wurden gekürzt und notwendige Sanierungen hinausgeschoben oder sogar verschleppt. Das alles unter dem Deckmantel, Schulden abbauen zu müssen und den Ausgleich der Finanzen zu schaffen. Wird für eine notwendige Sanierung – wie jene des Kunstrasenfeldes im Liebefeld – eine Patin wie die EURO 08 gefunden, ist sie schnell ausgeführt. Dies, obwohl die Sanierung im Investitionsplan erst für 2011 vorgesehen ist. Allzu gerne wüsste ich, welche Liegenschaft zugunsten der Kunstrasensanierung kompensiert worden ist. Vergleicht man die Zahlen im Liegenschaftsunterhalt, kann festgestellt werden, dass von 1994 bis 2000 im Schnitt 1,3 Millionen Franken ausgegeben wurden. Für das Jahr 2008 ist jedoch nur 1 Million Franken budgetiert. Dies, obwohl neue Liegenschaften hinzugekommen sind, mehr Räume geschaffen worden sind und vor allem in technischer Hinsicht immer mehr gefordert wird, wie z. B. Liftanlagen in Gebäuden. Zum Lernschwimmbecken: Der Kanton verfügte die Sanierung und wenn dies nicht möglich ist, die Schliessung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen. Ich verweise auf das kürzlich erheblich erklärte Postulat 0723 Motion (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" und erinnere den Gemeinderat daran, dass er sich um Lösungen kümmern will. Ich glaube kaum, dass die Sommermonate genügen, damit alle Schwimmlektionen im Schwimmbad Weiermatt stattfinden können. Auch für die Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen sollte eine klare Strategie verfolgt werden. Im Investitionsplan 2010 sind 740'000 Franken eingesetzt. Genügen diese Mittel für die Sanierung? In der aktualisierten Finanzstrategie ist nachzulesen, dass der Nachholbedarf bei den Investitionen erkannt ist. Wenn die Ziele in der Finanzstrategie erreicht sind, werden die Investitionsquoten angepasst. Demnach sollten die zurückgestellten Investitionen zum Werterhalt von Liegenschaften und Strassen nachgeholt werden und müssen im Investitionsplan aufgenommen und verbindlich erklärt werden. Einige Parlamentsmitglieder haben wohl das finanzielle Morgenrot gesehen. Würden sie jedoch die Vergangenheit ehrlich analysieren, würden auch sie feststellen, dass zuerst die Hausaufgaben – Sanierungen – erledigt werden müssen, bevor das neue Kapitel Steuersenkung eröffnet werden kann.

**Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP):** Die Diskussion Steuersenkung gegen Werterhalt, und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen, können wir nicht im Rahmen der Beantwortung der Interpellation führen. Der Prozess, nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum die nötigen Massnahmen bei den Sanierungen der Gebäude angepackt werden sollen, läuft im Gemeinderat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

#### **10. 0731 Interpellation (Grüne) "Zur Zukunft des Weyerguts in Wabern"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Liz Fischli (Grüne)** beantragt Diskussion. Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

**Liz Fischli (Grüne):** Ich danke dem Gemeinderat für die klare Stellungnahme zum Weyergut und erkläre mich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt. Die Antwort des Gemeinderates ist für Wabern eine wichtige Klarstellung. Leute aus der Bevölkerung haben mir die verschiedensten Fragen gestellt, wie z. B.: Ist das Weyergut nun Landwirtschaftsgebiet oder nicht? Kann gebaut werden? Ist die Initiative betreffend Weyergut, über die abgestimmt wurde, an eine Frist gebunden? Es ist deshalb gut zu wissen, dass die Planungsbehörden auch heute keinen Grund sehen, das Weyergut in die Siedlungsplanung aufzunehmen, auch nicht im Rahmen der

bevorstehenden Ortsplanungsrevision. In der Volksabstimmung vom März 1989 hat sich die Könizer Stimmbevölkerung mit einem Ja-Anteil von 79,5 Prozent deutlich für den Erhalt des Bauernbetriebs und für die Sicherung des wertvollen Naturerholungsgebiets als grüne Lunge zwischen den überbauten Gebieten ausgesprochen. Auch der Gemeinderat und das Parlament haben die Gemeindeinitiative "Rettet das Weyergut" zur Annahme empfohlen, weil Köniz über zu viel Bauland verfüge. Ich halte folgendes Zitat fest: "Das ganze Gebiet darf aus ökologischer, landschaftsästhetischer Sicht sowie aus Gründen der Naherholung als hochwertig bezeichnet werden." Daran hat sich nichts geändert. Auch heute wie damals sind in der ganzen Gemeinde Köniz mehr als genug Baulandreserven vorhanden.

Ein Wort zum Zaun: Auch die Grünen Köniz und der Wabern-Leist haben, neben der SP Köniz, Einsprache gegen die vorgenommene Umzäunung erhoben. Der Zaun ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens. Er beeinträchtigt das landschaftlich schöne Ortsbild erheblich und steht im krassen Gegensatz zu einem freien Zutrittsrecht auf Weiden und Wiesen, bzw. zum Einzäunungsverbot wie es im Zivilgesetzbuch verankert ist. Wir hoffen, dass die Gemeinde diesen Umstand im laufenden Verfahren geltend machen wird.

**Anna Mäder (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort wird die Bevölkerung in Wabern beruhigen. Als bekannt wurde, dass der Landeigentümer der Pächterfamilie das Vertragsverhältnis gekündigt hat, wurde ich von verschiedenster Seite darauf angesprochen: Ob das Weyergut nun ganz überbaut werde und ob die Landwirtschaftszone wirklich noch gelte oder ob die Abstimmung noch gültig sei. Immerhin hat 1989 eine klare Mehrheit der Könizer Stimmbevölkerung der Auszonung des Weyerguts zugestimmt. Es ist deshalb gut zu hören, dass der Gemeinderat auch heute noch zu dieser Willensbekundung der Bevölkerung steht und das Weyergut in der Landwirtschaftszone belassen will. Das ist gut so, denn in Wabern wurde in den letzten Jahren kräftig gebaut und auch in Zukunft wird in Wabern Bautätigkeit vorhanden sein. Im Bächtelenacker wird intensiv geplant. Diese Wachstumsschübe müssen zuerst verdaut werden. Die SP setzt sich für eine haushälterische Nutzung der noch vorhandenen Grünflächen ein. Aus diesem Grund haben wir Einsprache gegen das überbissene Zaunprojekt im Weyergut eingereicht; das Einspracheverfahren läuft. Die SP bleibt am Ball, wir achten darauf, dass der Gemeinderat seine Versprechen einhält und dass die Grünzone im Weyergut erhalten bleibt.

**Thomas Herren (FDP):** Als Einwohner von Wabern bin ich insbesondere vom Zaun direkt betroffen. Ich bin vielleicht der Einzige im Saal, der diesem Zaun aber etwas Positives abgewinnen kann. Ich jogge regelmässig und war diverse Male über das Vorhandensein des Zauns froh. So lange noch Kühe oder Lamas auf den Wiesen weiden, möchte ich als Jogger eine Sicherheit zwischen mir und den Tieren wissen. Der Zaun ist nicht sehr aussergewöhnlich, sondern es handelt sich um eine normale Maschendrahtkonstruktion mit einer Höhe von ungefähr 1.30 Metern. Er erfüllt seine Funktion.

**Liz Fischli (Grüne):** Ich stelle klar, dass die Zaunhöhe 1.55 Meter beträgt. Für die Tiere, die auf dem Weyergut weiden, werden jeweils separate Weidezäune gespannt, denn sie weiden nicht immer auf demselben Wiesenfleck. Der hohe Maschendrahtzaun ist landwirtschaftlich nicht begründet.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die wohlwollenden Voten und für den Dank. Ich bin froh, konnte für die Bevölkerung von Wabern Klarheit geschaffen werden, was die Landwirtschaftszone des Weyerguts betrifft. Ob der Zaun zonenkonform ist, wird durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) abgeklärt. Gleichzeitig wurden die Einsprachen an den Landbesitzer gesandt, damit auch er Stellung nehmen kann. Wir rechnen mit einer Verfahrensdauer von drei bis vier Monaten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

## 11. 0733 Interpellation (SP) "www.koeniz.ch für alle!"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Mit der eingereichten Interpellation wollte ich in Erfahrung bringen, was die Gemeinde Köniz für jenen Drittel der Bevölkerung leistet, die keine Möglichkeiten oder keine Fertigkeiten für die Benützung des Internets hat. Für den guten Internetauftritt hat die Gemeinde Köniz einen Preis, den „Eugen“, erhalten. Ich weiss nicht, ob dieser Preis mit dem Held aus dem Buch „Mein Name ist Eugen“ verwandt ist. Sie kennen sicher alle den frechen, mutigen Berner Knaben. Sollte eine solche Verwandtschaft bestehen, möchte ich der Gemeinde Köniz für die Interpellationsantwort einen „Bäschteli“ verleihen. Ihr Wirken für die Bevölkerung, die keinen Internetanschluss besitzt, ist mir zu zurückhaltend, zu ängstlich, zu zögerlich. Ebenso wie der Antiheld im Buch. Gerade weil das Internet so dynamisch ist, wären hier innovative Ideen gefragt. Die Antwort befriedigt mich vor allem deshalb nur teilweise, weil Frage 4 nicht beantwortet wurde. Mit „E-Inclusion“ ist der Zugang ins Internet für alle gemeint und hat mit „E-Gouvernement“ herzlich wenig zu tun.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

## 12. Verschiedenes

### Neu eingereichte Vorstösse:

- 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz"
- 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"
- 0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament" (Dringlichkeit vom Büro gewährt)
- 0806 Dringliches Postulat (SP) "Belagswerk sofort sanieren oder sonst stilllegen!"(Dringlichkeit vom Büro gewährt)
- 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"
- 0808 Anfrage (Stucki) "Begabtenförderung an Könizer Schulen"
- 0809 Interpellation (Staub, SP) "Gelegenheit macht Diebe - auch in der Schule?"
- 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"
- 0811 Motion (Staub, SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"
- 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"
- 0813 Postulat (Engi, FDP) "Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 - ein Beitrag zum Klimaschutz"

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich versuche, die Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage 0722 "Zustandsliste und Sanierungspriorisierung" zu verdeutlichen, die Ueli Salvisberg an der letzten Sitzung nicht befriedigte. Gefragt wurde nach dem Vorhandensein einer Zustandsliste von gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen. Wir sind im Besitz von Übersichten über den Zustand unserer Infrastruktur und sind gerne bereit, die Unterlagen Ueli Salvisberg zu zeigen. Bei den Strassen handelt es sich um einen Strassenplan, wo aufgezeichnet ist, in welcher Zustandskategorie – von 1 bis 5 – sich die verschiedenen Strassenabschnitte befinden. In der Abteilung Gemeindebauten und in der Liegenschaftsverwaltung tappt man im Hinblick auf den Zustand der Liegenschaften auch nicht im Dunkeln. Beide Abteilungen sind gegenwärtig daran, die Datenlage mithilfe neuer Software zusätzlich zu verbessern. Die zweite Frage war, wie die notwendigen Sanierungen priorisiert werden. In der Antwort auf die Anfrage ist diese Frage an sich in Stichworten beantwortet. Wir priorisieren gemäss dem baulichen Zustand, nach finanzpolitischen Kennzahlen – Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil im Besonderen – und nach betrieblicher Notwendigkeit. Wir versuchen immer wieder die Entwicklungen abzuschätzen, die auf uns zukommen, wie z. B. die Basisstufe und diese zu berücksichtigen. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass es sich nicht um eine exakte Wissenschaft handelt. Wann genau, in welchem Standard und mit wie vielen Mitteln eine Sanierung vorgenommen werden muss, kann nicht in irgendwelchen Listen jahresgenau festgelegt werden. Das muss jeweils beim konkreten Entscheid ausgemittelt werden.

Ich informiere Sie kurz über die Schliessung der Druckerei Benteli Hallwag in Wabern, d. h. den Verkauf und die Verlegung. Heute Nachmittag war ich an einer Sitzung mit den Verantwortlichen der Espace Media Group. Der Standort in Wabern wird Mitte Jahr geschlossen. Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Druckerei in einem sehr schwierigen Umfeld arbeitet, das durch Überkapazitäten geprägt ist, durch sinkende Preise und eine sehr grosse Konkurrenz aus dem osteuropäischen Raum und sogar aus Asien. Der Akzidenzdruck – der Druck von Prospekten und Zeitschriften – wird heute teilweise auf Schiffen erledigt, die irgendwo im asiatischen Raum in Richtung Europa starten, ihre Druckaufträge online erhalten und bei der Ankunft in Europa die frisch gedruckte Ware zu absolut tiefen Konditionen abliefern können. Der Verkauf der ganzen Espace Media Group an die Tamedia hat die Situation für die Druckerei Benteli Hallwag nicht verbessert, weil das Unternehmen Tamedia den Akzidenzdruckbereich seit einigen Jahren nicht mehr strategisch im Fokus hat, sondern sich sogar davon trennte. Der Gemeinderat bedauert den Verlust der Arbeitsplätze in Wabern. Es scheint aufgrund der heute geführten Gespräche, dass für die Mitarbeitenden mit dem Verkauf der Druckerei an die Firma Weber Druck in Brugg die bestmögliche Lösung gefunden wurde. Immerhin bleibt die Hälfte der Arbeitsplätze erhalten, dies mit einer Arbeitswegdistanz von rund einer halben Stunde. Die Espace Media Group verkauft zu einem Zeitpunkt, wo die allgemeine Konjunkturlage noch gut ist. Ich durfte heute hören, dass sich bereits 20 Firmen bei Benteli Hallwag meldeten, die Mitarbeitende übernehmen wollen. Die Verhandlungen über einen Sozialplan starten diese Woche und laufen ohne die Beteiligung der Gemeinde Köniz. Der Betrieb untersteht einem GAV, der Regelungen zu diesem Thema enthält. Die Espace Media Group hat mir versichert, dass sie sich für gute Lösungen für die Belegschaft einsetzen wird. Der Standort Wabern hat für eine Druckerei, die eine hohe Anzahl an Zu- und Wegfahrten verzeichnet, aus betrieblicher Sicht zwei Probleme: Die verkehrstechnische Anbindung an die Autobahn ist nicht optimal und auch das Geländenniveau – eine leichte Hanglage – erschwert den Fabrikationsbetrieb. Uns ist wichtig, dass die Liegenschaften nun einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Wir müssen vorwärts schauen. Wir werden mit der Eigentümerin, der Tamedia, zusammensitzen und Szenarien entwerfen, wie die Gebäude einer guten neuen Nutzung zugeführt und so als Chance genutzt werden können. Der Gemeinderat wünscht, dass sozialverträgliche, anständige Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden erzielt werden. Das liegt jedoch primär in der Verantwortung der Sozialpartner. Der Gemeinderat will rasch eine sinnvolle neue Nutzung mit neuen Arbeitsplätzen auf dem Areal.

**Ueli Salvisberg (SVP):** Ich frage nach dem Stand der Dinge betreffend Reklamereglement der Gemeinde Köniz. Die Eckdaten: Die Fristerfüllung war am 10. März 2005, die Frist wurde bis zum 12. März 2007 verlängert. Nun ist der 10. März 2008 und wir haben ein weiteres Jahr nach der Fristverlängerung noch nichts gehört.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Das Reglement wurde erarbeitet und vor zwei Wochen vom Gemeinderat in einer ersten Lesung beraten. Am 2. April 2008 wird der Gemeinderat die zweite Lesung vornehmen. Sobald das Reklamereglement vom Gemeinderat definitiv beraten ist, wird es in die öffentliche Mitwirkung gebracht und durch eine parlamentarische Kommission begleitet.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Das Parlament hat am 27. August 2007 die überparteiliche Motion 0711 "Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" erheblich erklärt. 31 Parlamentsmitglieder haben diesen Vorstoss unterzeichnet. Im Motionstext wurde die Unterstützung der Vereine verlangt, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen, dies ungeachtet des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen, d. h. von 0 bis 18 Jahren. In der Ausschreibung für die Gewährung von Beiträgen im „Anzeiger Region Bern“ Ende Februar, werden nun doch wieder nur Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren berücksichtigt. Anscheinend ist dies nicht nur ein Versehen der Verwaltung, sondern Absicht. In den Diskussionen, die der Motionseinreichung voraus gingen, war immer die Rede davon, dass alle Kinder berücksichtigt werden sollen und nicht nur jene ab einem Alter von 3 Jahren. Die SP hat diesen Umstand in der Parlamentsdebatte ausdrücklich betont und er wurde vom Gemeinderat nicht in Abrede gestellt. Nun erhalte ich die Antwort: Ungeachtet des Alters beziehe sich nur auf den Unterschied, ob die Kinder zur Gruppe der drei- bis sechsjährigen oder der sieben- bis achtzehnjährigen gezählt werden. Ich frage mich, wie hier mit einem klaren Auftrag des Parlaments umgegangen wird. Wird eine Motion überwiesen, gilt die Auffassung der Motionäre. Wir waren uns einig, dass

auch Kinder, die jünger als drei Jahre sind, zu den Beitragsberechtigten gezählt werden sollen. Es kann doch nicht sein, dass plötzlich das gilt, was die Verwaltung darunter zu verstehen glaubt. Weiter ist mir nicht klar, wieso hier so unbeweglich reagiert wird. Es handelt sich um Beiträge für 30 bis 40 Kinder, was über den Daumen gepeilt ungefähr 1'000 Franken ausmacht. Insgesamt werden Beiträge in der Höhe von 90'000 Franken ausgerichtet. Es geht in diesem Bereich darum, der Freiwilligenarbeit gegenüber Anerkennung zu zeigen. Freiwilligenarbeit, die den allerjüngsten unserer Gemeinde zugute käme.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Motion 0711 "Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" enthielt den Passus "generell und ungeachtet des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen auf mindestens 35 Franken pro Jahr zu erhöhen". Bezüglich der Altersgruppe gingen wir davon aus, dass es sich um die Gruppen der Drei- bis Sechsjährigen und der Sieben- bis Achtzehnjährigen handelt. Offensichtlich ist hier ein Missverständnis vorhanden. Im Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 hat Annemarie Berlinger-Staub tatsächlich vom Alter 0 bis 3 Jahre gesprochen. Dieser Aussage habe ich nicht widersprochen. Die Unterlagen des Gemeinderates zu diesem Geschäft enthielten jedoch stets die Altersangaben 3 bis 6 und 7 bis 18 Jahre. Ich bin der Meinung, dass dieser Umstand noch diskutiert werden muss, denn ich habe bereits an der damaligen Parlamentssitzung erklärt, dass eine Gesamtschau der Kinder- und Jugendbeiträge unumgänglich ist. Der Passus „ungeachtet des Alters“ kann bewirken, dass nicht nur gegen unten, sondern auch gegen oben geöffnet werden muss, denn Jugendarbeit kann Personen bis zu einem Alter von 30 Jahren umfassen. Nach einer Gesamtschau der Kinder- und Jugendbeiträge wird Ihnen der Gemeinderat das Ganze nochmals vorlegen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Gemäss einem Artikel in der „Berner Zeitung“ betreffend Belagswerk Weibel hat die Firma Einsprache gegen das eigene Baugesuch eingereicht, weil die Auflagen der Gemeinde als zu streng empfunden werden. Im Zeitungsbericht entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat dagegen nichts unternehmen könne. Könnten allenfalls die Ausnahmegenehmigungen für die Teerproduktion während der Mittagszeit und in den frühen Morgen- und späten Abendstunden vom Gemeinderat für das nächste Jahr verweigert werden? Könnte der Gemeinderat sogar Betriebseinschränkungen verfügen, damit die Immissionen nicht grösser sind als sie mit einer Einhausung wären?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Gegen die eigene Baubewilligung kann Beschwerde eingereicht werden, das ist legal. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich über den Inhalt nichts sagen. Die BVE (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern) wird entscheiden, wie auf die Beschwerde eingegangen wird. Für die Ausnahmegenehmigungen ist Gemeinderätin Marianne Streiff zuständig.

**Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP):** Die Ausnahmegenehmigung wurde der Firma Weibel für 2008 nochmals gewährt. Die Realisierung der Einhausung wäre im letzten Winter geplant gewesen. Durch die Auflagen im Baugesuch – Umweltverträglichkeitsprüfung usw. – wurde eine Verzögerung in Kauf genommen und uns war der Umstand bewusst, dass die Baubewilligung nicht im Frühjahr 2007 vorliegen konnte. Demnach konnte die Firma Weibel auch die für die Einhausung notwendigen Maschinen nicht früh genug bestellen. Dies geschah im Wissen, dass die Einhausung nachhaltiger wird, wenn die Auflagen erfüllt sind. Nun liegt die Baubewilligung vor und aus meiner Sicht können die für die Einhausung notwendigen Maschinen bestellt werden. Wie es in Bezug auf die Ausnahmegenehmigungen für 2009 aussieht, wenn betreffend Einhausung nichts unternommen wird, kann ich aus juristischer Sicht hier nicht sagen. Wir treffen Abklärungen. Ich persönlich sehe jedoch nicht ein, weshalb Ausnahmegenehmigungen im nächsten Jahr noch zugelassen werden sollen.

**Valentin Lagger (CVP):** Als Verfasser der vorhin erwähnten Motion 0711 „Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit“ erkläre ich, dass der Passus „ungeachtet des Alters“ in den Diskussionen, insbesondere mit der KJGO (Könizer Jugendgruppenorganisation) stets von 0 – 18 Jahren die Rede war.

**Parlamentspräsident Martin Graber:** Genau heute vor 10 Jahren hat der damalige Trainer des FC Bayern München, Giovanni Trapattoni, den berühmten Satz: „Ich habe fertig“ ausgesprochen. In dem Sinn: „Wir haben fertig, die Sitzung haben geschlossen.“

Im Namen des Parlaments

Martin Graber  
Parlamentspräsident

Markus Heinzer  
Parlamentssekretär